



Geschäftsbericht 2018
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.

Inhalt

4 Lagebericht

4	Auf einen Blick
4	Profil und Strategie der Deka Gruppe
6	Organisationsstruktur
6	Wesentliche Gesellschaften und Standorte
7	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
8	Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
11	Nachtragsbericht
11	Risikobericht
20	Compliance
20	Ausblick
21	Dank an unsere Mitarbeiter
21	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

22 Jahresabschluss 2018

22	Gesamtergebnisrechnung
23	Bilanz
24	Eigenkapitalveränderungsrechnung
25	Kapitalflussrechnung
26	Anhang zum Jahresabschluss 2018
26	Grundlagen der Rechnungslegung
26	Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften
26	In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards
27	Die Leasingverhältnisse der Deka-Gruppe und deren zukünftige Bilanzierung
28	Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen
28	Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9
30	Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorie

32 Überleitung Klassifizierung (Bewertungskategorien von IAS 39 zu IFRS 9)

34	Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten
38	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
46	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
52	Erläuterungen zur Bilanz
65	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

73 Sonstige Angaben

78	Geschäftsführung
78	Verwaltungsrat
79	Firmensitz und Adressen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen
80	Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht

Auf einen Blick

Die DekaBank, das Wertpapierhaus der Sparkassen, hat in ihrem Jubiläumswahljahr weiter an den Themen gearbeitet, die bereits seit Aufsetzen der Wertpapierhausstrategie im Zentrum ihres Handelns stehen: die Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf Sparkassen, deren Kunden und institutionelle Investoren sowie das Streben nach einer hohen Wertschätzung seitens der Anleger.

Das zum Beginn des Berichtsjahres gestartete Initiativenprogramm DekaPro – mit dem Ziel, durch eine kundenzentrierte Ausrichtung der Deka-Gruppe Wachstum und Effizienz zu fördern – hat im Jahresverlauf in allen Dimensionen Fahrt aufgenommen. Durch die Weiterentwicklung von Prozessen wird eine noch reibungslosere Einbindung in die Abläufe der Sparkassen, deren Kunden und institutioneller Investoren erreicht. Unterstützt wird dies auch durch zunehmende Automatisierung unter Nutzung innovativer Technologien wie Robotik, Machine Learning, künstliche Intelligenz und Blockchain.

Auf der Grundlage ihrer klaren Ausrichtung erzielte die Deka-Gruppe trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit 451,8 Mio. Euro (Vorjahr 448,9 Mio. Euro) ein zufriedenstellendes wirtschaftliches Ergebnis. Die Erträge stiegen leicht auf insgesamt 1.509,0 Mio. Euro (Vorjahr 1.494,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 1.057,2 Mio. Euro und erhöhten sich moderat gegenüber dem Vorjahr (1.045,2 Mio. Euro).

Die DekaBank Luxembourg hat im Geschäftsjahr 2018 erneut einen soliden Beitrag zum Erfolg der Deka-Gruppe geleistet. Als Ausschüttung an das Mutterhaus ist eine Dividende in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro vorgesehen. Die fondsgebundenen Vermögensverwaltungen Deka-Vermögenskonzept (DVK) sowie TopInvest Select standen auch im Berichtsjahr im Fokus der Vertriebsaktivitäten. Der Bestand in DVK und TopInvest Select betrug zum Jahresende 7,0 Mrd. Euro. Die Produkte „Sparkassen-DynamikDepot“ („SDD“) und „International Fund Selection“ („IFS“) wiesen zum Jahresende 2018 – nach weiteren Mittelrückflüssen im Geschäftsjahr 2018 – einen Bestand von rund 2,8 Mrd. Euro aus.

Das Fondsvolumen der in der Beteiligungsstruktur der DekaBank Luxembourg enthaltenen Kapitalanlagegesellschaften Deka International S.A. und International Fund Management S.A. betrug zum Jahresende 2018 insgesamt rund 56,6 Mrd. Euro.

Der Zentralbereich Treasury verfolgte im Jahr 2018 unverändert eine kundenzentrierte und sicherheitsorientierte Geschäftsstrategie. Das Kapitalmarktgeschäft konzentrierte sich auf den Kommissionshandel. Die Bilanzsumme der DekaBank Luxembourg erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro.

Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe am Standort Luxembourg ist geplant, den Großteil der Geschäftsaktivitäten der DekaBank Luxembourg bis zum 1. Januar 2020 auf die bereits bestehende Niederlassung der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt in Luxembourg zu überführen. Die künftige Strategie des Standorts Luxembourg leitet sich aus der übergreifenden Deka-Gruppenstrategie ab und baut auf den heutigen Alleinstellungsmerkmalen in Luxembourg auf: Die Aktivitäten werden strategisch am Zielbild eines Produzenten von Produkten und Lösungen für die Vermögensverwaltung sowie unterstützender Dienstleistungen ausgerichtet.

Da die direkte Betreuung von Privatkunden kein elementarer Bestandteil der Strategie des Wertpapierhauses der Sparkassen ist, wird das Direktkundengeschäft zum 30. Juni 2019 eingestellt.

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

In der Deka-Gruppe sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest verankert. Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse.

Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Geschäftsmodell und Strategie

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie im Kapitalmarktgeschäft Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder und Verwahrstelle (Depotbank).

Zusätzlich zur Vermögensverwaltung im engeren Sinne stellt die Deka-Gruppe auch die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen zur Verfügung. Die Dienst- und Beratungsleistungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung, welche Sparkassen und weitere institutionelle Kunden nutzen können, umfassen die Funktion der Bank als Liquiditäts- und Sicherheitendrehscheibe, das Angebot der Wertpapierleihe sowie die Unterstützung bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten inklusive des Clearings. Begleitende Dienstleistungen erbringt die Deka-Gruppe unter anderem durch die Bereitstellung von Marktanalysen, die Durchführung von Besicherungsvereinbarungen, die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgleichheitsprüfungen oder die Meldung an Transaktionsregister. Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird als Verbundleistung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt und dem Zentralbereich Treasury.

Die Strategie der Deka-Gruppe ist zum einen darauf ausgerichtet, die Sparkassen in ihrer wichtigen Rolle für die Vermögensbildung deutscher Haushalte zu begleiten und sie in allen Fragen der Wertpapieranlage von Privat- und Firmenkunden zu unterstützen. Dies erstreckt sich auf den stationären Vertrieb ebenso wie auf die Internetfiliale, auf die Einmalanlage genauso wie auf die Vermögensverwaltung und Sparpläne, auf Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie auf die Standardisierung des Vertriebssteuerungsprozesses. Zum anderen bietet die Deka-Gruppe institutionellen Kunden im In- und Ausland passgenaue Anlageprodukte sowie Beratungs- und Infrastrukturleistungen an, damit diese in einem anspruchsvollen Markt- und regulatorischen Umfeld ihre Geschäftsziele sicher und effizient erreichen können.

Mit diesem Selbstverständnis positioniert sich die Deka-Gruppe als kundenzentriertes Wertpapierhaus der Sparkassen. Über alle Ebenen und Bereiche hinweg richtet sie ihre Leistungen und Abläufe auf die Bedürfnisse und Prozesse der Kunden aus. Hinter diesem fortlaufend weiterentwickelten Leistungsversprechen stehen die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht wie auf dem Bankgeschäft.

Organisationsstruktur

Die Aktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfelder geordnet. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken dabei die Aktivitäten der Deka im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Trotz der klaren Trennung der Führung des Bankgeschäfts und des Asset Managements auf Vorstandsebene arbeiten die Geschäftsfelder untereinander sowie mit den Vertrieben und den Zentralbereichen intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß IFRS 8.

Vertriebe

Sparkassenvertrieb & Marketing

Der Bereich Sparkassenvertrieb & Marketing fokussiert sich im Rahmen eines Multikanalansatzes auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und gewerblichen Kunden.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren, darunter in Einzelfällen auch Investoren im Ausland.

Zentralbereiche

Der Zentralbereich Treasury nimmt als Ressourcenmanager der Deka-Gruppe eine zentrale Rolle zur geschäftsmodellgerechten Steuerung der Bilanz- und GuV-Struktur ein. Neben Treasury unterstützen weitere Zentralbereiche die Vertriebe und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Compliance, Finanzen, Geschäftsservices, IT, Marktfolge Kredit, Personal & Organisation, Recht, Revision, Risikocontrolling, Strategie & Beteiligungen, Vorstandsstab & Kommunikation sowie Wertpapierfonds-Risikocontrolling.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH hat ihren Standort in Düsseldorf, während der S Broker in Wiesbaden und die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig sind. Wichtigster Auslandsstandort der Deka-Gruppe ist Luxemburg.

Die Deka Investment GmbH fokussiert sich auf das fundamentale und quantitative Fondsmanagement von Publikums- und Spezialfonds, auf ETFs sowie auf das Asset Servicing. Aus diesem Grund wurden ab dem 1. April 2018 die von der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter Landesbank Berlin Investment GmbH) eigengemanagten Aktien- und Rentenfonds auf die Deka Investment GmbH übertragen.

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Die geschäftspolitische Ausrichtung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. folgt der Philosophie des Mutterhauses. Ihr Produktangebot berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und Anlagestrategien von Privatkunden sowie institutionellen Kunden. Die Aktivitäten der Bank finden sich schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere sowie Asset Management Services wieder.

Die Tochtergesellschaften der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sind je nach Ausrichtung der Geschäftstätigkeit einem spezifischen Geschäftsfeld zugeordnet.

Die beiden dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zugeordneten Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A. und International Fund Management S.A. verwalten Investmentfonds, die den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg unterliegen. Während die Deka International S.A. insbesondere Publikumsfonds, die von Sparkassen und Landesbanken in Deutschland angeboten werden, sowie Alternative Investments-Spezialfonds für deutsche Institutionelle Anleger verwaltet, konzentriert die International Fund Management S.A. ihre Aktivitäten in erster Linie auf die Auflegung und die Verwaltung von Institutsfonds für Sparkassen beziehungsweise von Aktien-, Renten- und Dachfonds für die Fondsgebundene Vermögensverwaltung.

Das Geschäftsfeld Immobilien war am Standort Luxemburg im Geschäftsjahr 2018 – analog zu den Vorjahren – mit der Verwaltungsgesellschaft Deka Immobilien Luxembourg S.A. vertreten. Nach Auslaufen der Möglichkeit zum Vertrieb über Private-Placement in Deutschland (seit Juli 2014) wurde die Ausgabe neuer Anteile an den Fonds der Gesellschaft eingestellt. Für beide derzeit von der Gesellschaft verwalteten Fonds – das Real Estate-Private Equity-Dachfondsprodukt Deka-Immobilien PremiumPlus (DIPP) und der zugehörige Spezialfonds Deka-Immobilien Private Equity (DIPE) – läuft aktuell das Verfahren der freiwilligen Liquidation. Das Liquidationsverfahren wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden können.

Die direkte Betreuung von Privatkunden wird zum 30. Juni 2019 eingestellt. Am bisherigen Service- und Dienstleistungsangebot für Vermögensverwaltende Produkte für Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ändert sich durch diese strategische Veränderung des Geschäftsmodells der DekaBank Luxembourg jedoch nichts. Ziel ist es, die damit verbundenen Kundengelder weitmöglich in der Sparkassen-Finanzgruppe zu halten.

Darüber hinaus werden Handelsaktivitäten des Kapitalmarktbereichs sowie Refinanzierungsaufgaben ausgeführt. Schwerpunkte der Handelsaktivitäten waren Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte, Kommissionshandel für Direktkundengeschäft und Vermögensverwaltung und der Geldmarktbereich. Externe Geschäftspartner des Finanzierungs- und Kapitalmarktgeschäfts sind weltweit agierende Banken, Investmentfonds, öffentliche Haushalte und private Großunternehmen. Ein wichtiger Geschäftspartner ist das Mutterhaus in Frankfurt am Main.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Asset Management haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2017 etwas eingetrübt. Die voranschreitende Straffung der Geldpolitik, eine zunehmende Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven – auch aufgrund von Handelskonflikten und geopolitischen Spannungen – sowie eine nur geringe Steigerung von Unternehmensgewinnen und verhaltene Ergebniserwartungen führten zu einer größeren Zurückhaltung der Anleger. Dies spiegelte sich im Rückgang der Aktienkurse ebenso wider wie im branchenweit deutlich rückläufigen Nettomittelaufkommen bei Wertpapier-Publikumsfonds. Zusätzlich mehren sich die Sorgen um die langfristige Stabilität der EU und des Euro, auch im Zusammenhang mit den schwierigen Brexit-Verhandlungen und einem expansiven fiskalpolitischen Kurs in Italien. Die Total Assets der Deka-Gruppe gingen trotz einer positiven Vertriebsleistung insbesondere aufgrund der marktbedingt negativen Wertentwicklung zum Abschlussstichtag leicht zurück. Sie lagen im Jahresdurchschnitt jedoch moderat über dem Vorjahreswert. Unterstützend wirkten sich nach wie vor die außerordentlich niedrigen Einlagenzinsen aus; zur Vermeidung von Realzinsverlusten bleiben Wertpapiere auf lange Sicht unentbehrlich.

Das Bankgeschäft wurde wie schon in den Vorjahren durch die expansive Notenbankpolitik im Euroraum belastet.

Das globale Wachstum hat im Jahresverlauf 2018 etwas nachgelassen und wurde regional ungleichmäßiger. Dem kräftigen Aufschwung in den USA standen moderat rückläufige Steigerungsraten im Euroraum und in China gegenüber.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte und sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten auch im Geschäftsjahr 2018 Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Insbesondere die regulatorischen Projekte sind mit wesentlichen Kosten und Ressourceneinsätzen verbunden.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Entwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Die Deka-Gruppe bietet für die Vermögensverwaltung verschiedene Produktlinien an, die in erster Linie Individual- und PrivateBanking-Kunden der Sparkassenorganisation angeboten werden. Die Depotführung erfolgt überwiegend bei der DekaBank Luxembourg, die Deka International S.A. bzw. die International Fund Management S.A. sind für die Auflegung und Verwaltung der in den Fondsgebundenen Vermögensverwaltungen zugrunde liegenden Mixfonds verantwortlich.

Die Produkte „Sparkassen-DynamikDepot“ („SDD“) und „International Fund Selection“ („IFS“) wiesen zum Jahresultimo 2018, nach weiteren Mittelrückflüssen im Berichtsjahr, einen Bestand von ca. 2,8 Mrd. Euro aus. Im Rahmen des SDD hat der Anleger die Möglichkeit, zwischen neun Anlagestrategien gemäß seinem Ertrags- und Risikoprofil zu wählen. Bei IFS besteht die Möglichkeit, zwischen acht Anlagestrategien zu wählen. Innerhalb der Anlagestruktur von SDD sind Fonds der Deka-Gruppe und deren internationaler Kooperationspartner enthalten. Bei IFS wird das Spektrum um Fonds von Fremdanbietern ergänzt. Dabei stehen alle in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds zur Auswahl.

Im Vertriebsfokus standen die Fondsgebundenen Vermögensverwaltungen Deka-Vermögenskonzept (DVK) sowie Top InvestSelect. Dem Anleger wird mit diesen Konzepten die Möglichkeit eröffnet, seine Vermögensanlage gemäß seinen persönlichen Vorstellungen zu konfigurieren und flexibel anzupassen. Top InvestSelect bietet zusätzlich die Investition in Fonds, die von Gesellschaften außerhalb der Deka-Gruppe verwaltet werden. Zur Auswahl stehen im DVK sieben und bei Top InvestSelect vier Anlageprofile. Der Kunde kann individuelle Sicherungsstrategien und ein Ein- bzw. Ausstiegsmanagement vereinbaren. Der Bestand in DVK und TopInvestSelect betrug zum Jahresultimo 2018 rund 7,0 Mrd. Euro.

Deka Private Banking Invest weist zum Jahresende einen Gesamtbestand von ca. 194,2 Mio. Euro auf. Bei Deka Private Banking Invest handelt es sich um eine Vermögensverwaltung auf Einzeltitelbasis, die ab 250.000 Euro angeboten wird. Es werden die beiden unterschiedlichen Managementstile Classic mit vier Anlageprofilen und Strategie mit drei Anlageprofilen angeboten. Die hierfür notwendige Rahmenvereinbarung zwischen Sparkasse und Deka wurde bis zum Jahresende von 136 Sparkassen unterzeichnet, wobei davon bereits 79 Sparkassen Vertriebsfolge aufweisen konnten.

Die Deka International S.A. verwaltete per Jahresende 2018 insgesamt 170 Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von 44,7 Mrd. Euro. Innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres legte die Deka International S.A. vier Mischfonds und einen Teilfonds in einem bestehenden Spezialfonds auf und erweiterte damit die Fondspalette um fünf neue Sondervermögen. Im Gegenzug wurden zwei Garantiefonds liquidiert. Außerdem fusionierten zwei Fonds mit einem Fonds gleichartiger Anlagepolitik. Im Rahmen der Umsetzung der Geldmarktgrundverordnung wurde ein weiterer Renditezielpfadfonds fusioniert. Damit reduzierte sich das Produktangebot der Deka International S.A. um fünf Sondervermögen.

Die International Fund Management S.A. verwaltete per Jahresende 2018 insgesamt 130 Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von 11,9 Mrd. Euro. Innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres legte die International Fund Management S.A. zwei Mischfonds, einen Aktienfonds und einen Rentenfonds auf und erweiterte somit die Fondspalette um vier neue Fonds. Im Gegenzug wurden insgesamt vier Sondervermögen fusioniert. Damit straffte die International Fund Management S.A. die Produktpalette gleichzeitig um vier Sondervermögen.

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, dass die Fonds der International Fund Management S.A. per 1. Mai 2019 auf andere Verwaltungsgesellschaften übertragen werden. Im Anschluss daran ist dann die vereinfachte Liquidation der Gesellschaft geplant.

Entwicklung im Zentralbereich Treasury und im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft

In den Bereichen Treasury und Kapitalmarktgeschäft erstreckten sich die Aktivitäten der Bank auf Devisen- und Wertpapiergeschäfte, Handel in Derivaten sowie auf den Geldhandel. Der Schwerpunkt lag dabei in der Bereitstellung von Dienstleistungen für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, im Besonderen für die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deko International S.A. und International Fund Management S.A., die fondsgebundene Vermögensverwaltung sowie das Privatkundengeschäft. Darüber hinaus wurden vom Treasury Wertpapiere im Eigenbestand der Bank gehalten, die ausschließlich als Liquiditätspuffer sowie der Eigenmittelanlage dienen.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um 0,1 Mrd. Euro auf 0,2 Mrd. Euro.

Die Summe der im Eigenbestand gehaltenen Spezialfonds und verzinslichen Wertpapiere belief sich auf 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr 0,9 Mrd. Euro), wobei der Bestand an verzinslichen Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro auf 0,5 Mrd. Euro sank. Die Spezialfondsbestände beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,3 Mrd. Euro.

Die DekoBank Luxembourg hatte zum Jahresultimo Interest Rate Swaps mit einem Kontraktvolumen von rund 0,04 Mrd. Euro (Vorjahr 0,06 Mrd. Euro) sowie Devisenkassageschäfte/-termingeschäfte mit einem Kontraktvolumen von 0,01 Mrd. Euro (Vorjahr 0,03 Mrd. Euro) im Bestand.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 0,3 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro.

Positionierung des Geschäftsfelds Immobilien in Luxemburg

Das Geschäftsfeld Immobilien war am Standort Luxemburg im Geschäftsjahr 2018 – analog zu den Vorjahren – mit der Verwaltungsgesellschaft Deko Immobilien Luxembourg S.A. vertreten.

Nach Auslaufen der Möglichkeit zum Vertrieb über Private-Placement in Deutschland (seit Juli 2014) aufgrund der Neufassung des Kapitalanlagegesetzbuches wurde die Ausgabe neuer Anteile an den Fonds der Gesellschaft eingestellt. Für beide derzeit von der Gesellschaft verwalteten Fonds – das Real Estate-Private Equity-Dachfondsprodukt Deko-Immobilien PremiumPlus (DIPP) und der zugehörige Spezialfonds Deko-Immobilien Private Equity (DIPE) – läuft aktuell das Verfahren der freiwilligen Liquidation.

Durch die Rückgaben der Anleger ging das Fondsvolumen seit 2014 stetig zurück. Der Verwaltungsrat beschloss daher 2016 zunächst den DIPE und 2017 den DIPP über das Verfahren der freiwilligen Liquidation aufzulösen. Das Liquidationsverfahren wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden können.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 50 Mio. Euro, das Ausgabeagio 3,7 Mio. Euro. Die gesetzliche Rücklage ist mit 5 Mio. Euro voll eingestellt.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wurde nach den Richtlinien über Eigenkapitalanforderungen ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DekoBank Luxembourg auf Einzelinstitutsebene per 31. Dezember 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	Kernkapital in TEUR	Ergänzungs- kapital in TEUR
Gezeichnetes Kapital	50.000	0
Rücklagen	483.951	0
Neubewertungsrücklage	-746	0
Abzugsposten		
Unrealisierte Gewinne	0	0
Prudent Valuation	-3.172	0
Sonstiges	-2.092	0
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	527.941	0

Die bankaufsichtsrechtliche Solvabilitätskennziffer wurde jederzeit eingehalten.

	Eigenmittel- anforderungen in TEUR
Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko	92.510
davon je Forderungsklasse:	
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0
Institute	57.781
Unternehmen	15.812
Mengengeschäft	5
Ausgefallene Positionen	3
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.671
Eigenkapital	1.229
Sonstige Positionen	1.009
Eigenmittelanforderungen für Abwicklungs- und Lieferrisiko	0
Eigenmittelanforderungen für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	97
Eigenmittelanforderungen für operationelles Risiko	20.488
Eigenmittelanforderungen für das Bonitätsänderungsrisiko aus OTC-Derivaten (CVA)	22
Eigenmittelanforderungen gesamt	113.117
Solvabilitätskoeffizient / Gesamtkoeffizient (in Prozent)	37,34

Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten der Deka-Gruppe im Rahmen der Berechnung der Großrisiken gemäß Teil XVI Ziffer 24 des Rundschreibens CSSF 06/273 genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Die Bank erzielte in 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 23,8 Mio. Euro (Vorjahr 57,2 Mio. Euro). Wesentliche Ergebnisbestandteile sind das Beteiligungsergebnis und das Provisionsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 19,2 Mio. Euro (Vorjahr 36,1 Mio. Euro) enthielt Ausschüttungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften DIL und IFM, die dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zugeordnet sind. Das größtenteils aus dem Fonds- und Depotgeschäft stammende Provisionsergebnis in Höhe von 80,1 Mio. Euro reduzierte sich, primär bedingt durch gesunkene Erträge aus Depotgebühren und Vermögensmanagementgebühren, gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. Euro. Das Zinsergebnis (ohne Beteiligungsergebnis) reduzierte sich von 8,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind Zinserträge in Höhe von 12,3 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. Euro aus negativen Zinsen. Das Finanzergebnis belief sich auf -6,0 Mio. Euro. Der Rückgang um 6,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis resultierte hauptsächlich aus den mit -4,6 Mio. Euro um 6,7 Mio. Euro niedrigeren GuV-Effekten aus den von der Bank gehaltenen Spezialfonds.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand belief sich inklusive der Abschreibungen auf 63,7 Mio. Euro und lag damit um 5,0 Mio. Euro unter dem Aufwand des Vorjahres. In der Summe enthalten ist der Aufwand für die EU-Bankenabgabe (Bankenabwicklungsfonds) in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthielt Aufwendungen in Höhe von 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 27,3 Mio. Euro) und Erträge von 26,8 Mio. Euro (Vorjahr 23,9 Mio. Euro). Die Erträge enthielten größtenteils die Konzernleistungs-verrechnung der Deka-Gruppe (24,0 Mio. Euro), Steuerrückerstattungen aus Vorjahren (1,2 Mio. Euro) und die Auflösung einer Rückstellung (1,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen bestanden im Wesentlichen ebenfalls aus der Konzernleistungs-verrechnung in Höhe von 20,3 Mio. Euro sowie der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 16,3 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im abgelaufenen Jahr auf 0,1 Mio. Euro aus einem Eingang einer abgeschriebenen Forderung.

Insgesamt konnte die Bank im Jahr 2018 ein solides Ergebnis erzielen. Als Ausschüttung an unser Mutterhaus, die DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt, ist eine Dividende in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro vorgesehen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2018 nicht eingetreten.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie

Die DekaBank Luxembourg geht zur Erreichung ihrer Ziele und im Rahmen der strategischen Vorgaben bewusst auch Risiken ein, um im Ergebnis einen nachhaltigen Mehrwert für die Sparkassen zu schaffen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die DekaBank Luxembourg dabei die Vorteile aus der Verbindung der Geschäftsaktivitäten im Fonds- und Immobiliengeschäft sowie im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft, wodurch neben Adressen-, Marktpreis- und operationellen Risiken im Wesentlichen Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie Liquiditätsrisiken entstehen können. Diese Risiken werden im Rahmen einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg zu sichern.

Die Obergrenze für erfolgswirksame Risiken wird grundsätzlich durch die Gesamtrisikotragfähigkeit bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka- Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Vorrangig zu nennen ist hier die Fokussierung auf Kontrahenten innerhalb der Deka-Gruppe und den inländischen öffentlichen Bereich, die unter anderem aus der Funktion als Liquiditätsdrehscheibe resultiert.

Neben der Steuerung der erfolgswirksamen Risiken stellt die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der DekaBank Luxembourg einen wesentlichen Ankerpunkt des Risikomanagements dar.

Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden grundsätzlich erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Die für alle wesentlichen Risikoarten formulierten Risikostrategien leiten sich dabei aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und den Strategien der Geschäftsfelder ab und konkretisieren diese hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Dabei berücksichtigt die Deka-Gruppe sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig und anlassbezogen überprüft werden.

Im Rahmen einer Risikoinventur wird zudem einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage maßgeblich beeinträchtigen können. Durch eine effizient strukturierte Risikoinventur ist jederzeit ein Überblick über das Gesamtrisikoprofil der DekaBank Luxembourg sichergestellt. Für alle wesentlichen Risiken hat die DekaBank Luxembourg unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite (Risikotoleranzen) definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der DekaBank Luxembourg liegt beim Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Bank. Das Risikomanagement der DekaBank Luxembourg ist an die Regelungen der Muttergesellschaft angelehnt.

Basis für das Risikomanagement der Bank sind die Konzernstrategie sowie die Risikostrategie des Konzerns für die einzelnen Risikoarten. Das Gesamtkonzept zum Risikomanagement umfasst die Maßnahmen zur Risikovorbeugung, Risikofrüherkennung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle bezüglich der bankgeschäftlichen Risiken wie:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Abwicklungs- und Liquidationsrisiken
- Währungs- und Zinssatzrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Ertragsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken

Die Verantwortlichkeit für die Module des Steuerungsprozesses der vorgenannten Risiken (mit Ausnahme der rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken) und die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente der strategischen Unternehmenssteuerung liegt bei den Einheiten Risikocontrolling Luxemburg; für die rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken liegt sie bei den einzelnen Facheinheiten und wird zentral durch den Bereich Recht der DekaBank Frankfurt gesteuert.

Die Einheit Risikocontrolling Luxemburg hat ihr Aufgabengebiet in der Identifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- sowie Adressenrisiken und bereitet in diesem Zusammenhang steuerungsrelevante Informationen entscheidungsorientiert auf. Auf zweiwöchiger Basis finden Besprechungen zur Abstimmung und Beurteilung der aktuellen Risikolage und Handelsstrategie der Bank sowie der Marktentwicklung statt. Teilnehmer sind neben der Geschäftsführung Vertreter der Einheiten Treasury/Kapitalmarktgeschäft Luxemburg sowie Risikocontrolling Luxemburg.

Gesamtrisikoposition der DekaBank Luxembourg

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den für die DekaBank Luxembourg als wesentlich erachteten Risikoarten zählen weiterhin das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko sowie im Sinne einer querschnittlichen Betrachtung das Reputationsrisiko.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameterschwankungen und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet das Risiko finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen

nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Länderrisiko in Form des Transferrisikos, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken (OR) beschreiben mögliche Verluste durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse.

Die operationellen Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein, sofern die Schäden aufgrund unerwarteter Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Rechtsprechung oder Nichtdurchsetzbarkeit der Rechtsposition der Deka-Gruppe auf internen Fehlern oder nicht umgesetzten Anpassungen beruhen. Weitere Bestandteile der operationellen Risiken sind Personalrisiken, die Abhängigkeit von ausgelagerten Prozess-Schritten (Auslagerungsrisiko) sowie Teile des Modellrisikos. Reputationsrisiken als Sekundärrisiko werden nicht in der Schadenshöhe, jedoch in den Methoden und Verfahren berücksichtigt und qualitativ bewertet.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken werden Gefahren einer Zahlungsunfähigkeit sowie Risiken aus Ungleichgewichten der Laufzeitstruktur von Aktiva und Passiva verstanden. Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Immobilienfondsrisiko

Das Immobilienfondsrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass sich im Eigenbestand befindliche Anteile an Immobilienfonds im Wert vermindern.

Garantiefondsrisiko

Für Garantie- und Renditezielpfadfonds besteht gegenüber dem Anleger die Verpflichtung bzw. das Versprechen, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Mindestbetrag zu leisten (sog. Mindestzahlungszusage). Die Bewertung des Risikos aus diesen Produkten erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auf Basis der bankinternen Risikomodelle.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche finanzielle Verluste, die durch Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgerufen werden. Wesentlich für die Deka-Gruppe sind alle Faktoren, welche die Ergebnisentwicklung aufgrund von Volumen- und Margenänderungen unerwartet negativ beeinflussen und keiner bereits genannten Risikoart zuzuordnen sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eingetretene Ereignisse oder Schadensfälle im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen und das Vertrauen von Kunden, Geschäfts- oder Vertriebspartnern, Ratingagenturen oder Medien in die Fähigkeiten der Bank mindern. Dies kann sich in zusätzlichen Verlusten, sinkenden Erträgen oder einem verringerten Unternehmenswert auswirken. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Sekundär- oder Folgerisiko der übrigen Risikoarten gesehen.

Weitere Risikoarten

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden darüber hinaus weitere Risikoarten identifiziert, die derzeit jedoch nur einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben.

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden.

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich der Wert von Immobilien im Eigenbestand der Deka-Gruppe vermindert.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die im Wesentlichen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können. Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der wesentlichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten und bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung in der Deka-Gruppe sowohl hinsichtlich der risikospezifischen als auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

Die Risikotragfähigkeit bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko.

Die DekaBank Luxembourg verfolgt zur Sicherung der Risikotragfähigkeit einen an der Liquidationsperspektive ausgerichteten Ansatz (Liquidationsansatz), bei dem vor allem der jederzeitige Schutz der Gläubiger im fiktiven Liquidationsfall im Vordergrund steht. Dies erfordert die Einbeziehung auch äußerst seltener Risikosituationen in die Analyse.

Im Rahmen des Liquidationsansatzes wird das Gesamtrisiko der DekaBank Luxembourg additiv über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg ermittelt. Diversifikationseffekte bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der DekaBank Luxembourg als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltdauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich entsprechend aus dem Zielrating beziehungsweise dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das Risikodeckungspotenzial gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Im Sinne des Liquidationsansatzes können dabei alle Kapitalkomponenten zum Ansatz kommen, die im hypothetischen Liquidationsfall die Gläubiger nicht belasten. Das gesamte Risikodeckungspotenzial, die sogenannte Gesamtrisikotragfähigkeit, setzt sich im Liquidationsansatz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen und steht – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

Davon ausgehend werden explizite Kapitalpuffer, zum Beispiel für Stressbelastungsfälle, festgelegt, die in Summe das sogenannte sekundäre Risikodeckungspotenzial bilden. Das primäre Risikodeckungspotenzial – die primäre Steuerungsgröße für die Allokation des Risikokapitals – entspricht der Gesamtrisikotragfähigkeit abzüglich des sekundären Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastungskennziffern für die Gesamtrisikotragfähigkeit, das primäre Risikodeckungspotenzial und das allozierte Risikokapital dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des primären Risikodeckungspotenzials ist eine Vorwarngrenze von 90 Prozent etabliert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Gesamtrisikotragfähigkeit auswirken, werden ausgehend vom Liquidationsansatz Stresstests und Szenariorechnungen risikoartenübergreifend

für alle wesentlichen Marktparameter durchgeführt. Mit ihrer Hilfe können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Gesamtrisikoposition in 2018

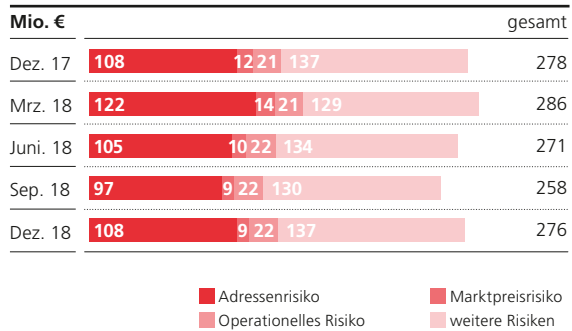
Die Gesamtrisikoposition der DekaBank Luxembourg zeigt sich im Vergleich zum Jahresende 2017 kaum verändert.

Im steuerungsrelevanten Liquidationsansatz belief sich das Gesamtrisiko (Value-at-Risk – VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) zum Jahresende 2018 auf 276 Mio. Euro (Ende 2017: 278 Mio. Euro).

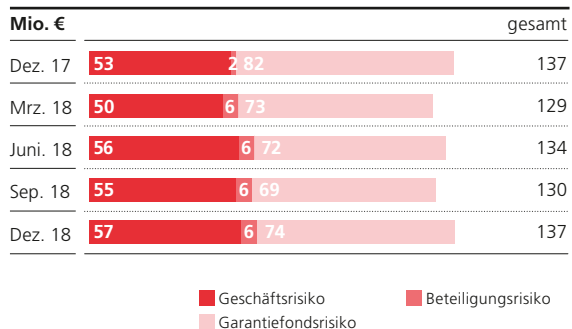
Tendenziell rückläufig im Jahresverlauf war das Marktpreisrisiko. Leicht uneinheitlich veränderte sich das Adressenrisiko. Ursächlich hierfür waren Veränderungen der Einlagenvolumina und damit einhergehend die Veränderungen in der Höhe der Liquiditätsanlagen bei der Mutter.

Tendenziell rückläufig war das Risiko aus Garantiefondsrisiko. Das allgemeine Geschäftsrisiko und das Beteiligungsrisiko stiegen leicht an.

Risiko der DekaBank Luxembourg im Jahresverlauf¹

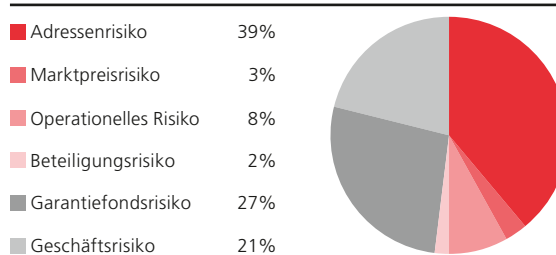


Risiko der DekaBank Luxembourg im Jahresverlauf – weitere Risiken¹



Die für das Gesamtrisiko der DekaBank Luxembourg dominierenden Risikoarten sind das Adressenrisiko, das Geschäftsrisiko und das Garantiefondsrisiko.

Risiko nach Risikoarten¹



Neben der laufenden Betrachtung war die Gesamtrisikotragfähigkeit auch in den regelmäßig untersuchten Stressszenarien während des gesamten Berichtszeitraums gewährleistet. Die prognostizierte Auslastung der Gesamtrisikotragfähigkeit zum Betrachtungszeitpunkt in zwölf Monaten lag hier zum 31. Dezember 2018 im Normal-szenario bei 48 Prozent und im Stressszenario bei 54 Prozent.

¹ Werte gerundet.

Marktpreisrisiken

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle Risikokategorien und für alle Portfolios ermittelt und den zugehörigen Limiten gegenübergestellt. Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Berechnungsgrundlage sind Volatilitäten und Korrelationen, die über historische Veränderungen der Marktparameter ermittelt wurden. Dabei sind Marktkorrelationen innerhalb der Risikokategorien Zinsen und Spreads, Devisen und Aktien sowie Korrelationen zwischen den Risikokategorien berücksichtigt.

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega (Griechen). Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurs sensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen über die Limitierung hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

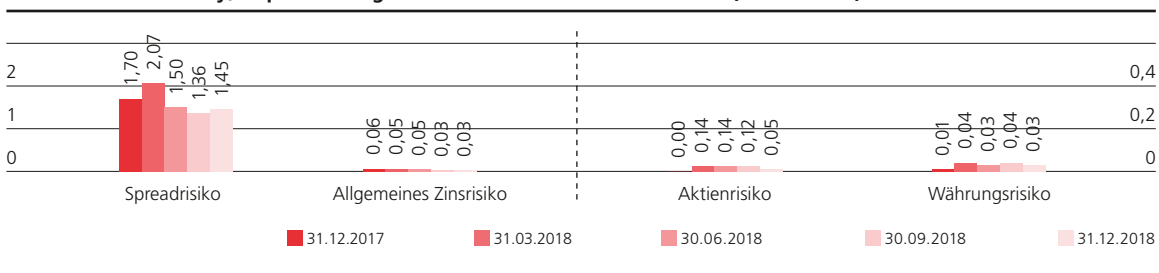
Der VaR des Marktpreisrisikos reduzierte sich im Berichtszeitraum von 1,7 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro.

Value-at-Risk-Marktpreisrisiken (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer 10 Tage)

Kategorie	31.12.2018 Treasury, GF Kapitalmarkt und NKG in TEUR	31.12.2017 Treasury, GF Kapitalmarkt und NKG in TEUR
Zinsrisiko		-
Zins allgemein	30,0	60,0
Spread	1.445,0	1.702,0
Aktienrisiko	49,0	1,0
Währungsrisiko	29,0	10,0
Gesamtrisiko	1.438,0	1.701,0

Das operative Steuerungslimit für das Gesamtrisiko war zum Jahresende 2018 zu insgesamt 21 Prozent (Ende 2017: 25 Prozent) ausgelastet.

Value-at-Risk Treasury, Kapitalmarktgeschäft und NKG im Jahresverlauf (in Mio. EUR)



Unter den Marktpreisrisiken verliefen das Allgemeine Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko stabil auf niedrigem Niveau. Im Aktienrisiko wirkt sich im ersten Quartal eine Methoden Anpassung in der Bewertung von Immobilienfondsanteilen im Eigenbestand aus. Aufgrund abnehmender Wertpapierbestände und verringerter Restlaufzeiten in der strategischen Liquiditätsreserve verringert sich tendenziell das Spreadrisiko.

Insgesamt bewegt sich das Marktrisiko auf niedrigerem Niveau.

Adressenrisiken

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet. Die aktuell verwendeten Ratingmodule sind auf die verschiedenen Forderungsklassen, insbesondere auf Unternehmen, Banken, Staaten sowie Spezial- und Projektfinanzierungen, zugeschnitten. Im Sinne der Prozess- und Kostenoptimierung greift die DekaBank Luxembourg auf Bonitätsbeurteilungsverfahren, Branchenanalysen, Ratingkennzahlen sowie das Kreditrisikomanagement der Deka-Gruppe zurück. Im Geschäftsfeld Finanzierungen sowie im Geschäft mit Direktkunden (Lombardkredite) wurden alle Ausleihungen zurückgeführt. In diesen Segmenten ist künftig keine weitere Geschäftstätigkeit geplant.

Brutto-Kreditvolumen

Das Brutto-Kreditvolumen erhöhte sich im Berichtszeitraum geringfügig um 0,14 Mrd. Euro. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf das Segment Financial Institutions und wird zum Teil durch Rückgänge in den Segmenten Corporates, Öffentliche Hand Inland und Retail kompensiert.

Brutto-Kreditvolumen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Financial Institutions	4.136	3.829
Sparkassen	0	0
Corporates	82	115
Öffentliche Hand Inland	453	583
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	7
Immobilienrisiken	2	5
Retail	0	4
Fonds (Geschäfte und Anteile)	29	22
Gesamt	4.702	4.564

Netto-Kreditvolumen

Das Netto-Kreditvolumen erhöhte sich im Berichtszeitraum von 4,0 auf 4,7 Mrd. Euro. Hier wirkt sich zum einen der schon im Brutto-Kreditvolumen beobachtete Anstieg im Segment Financial Institutions aus. Zum anderen wurde im Jahresverlauf eine Anpassung der Anrechnungslogik vorgenommen, die aus Gründen der Transparenz nunmehr einen Netto-Ausweis von Geschäften mit öffentlichen Adressen vorsieht.

Netto-Kreditvolumen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Financial Institutions	4.136	3.829
Sparkassen	0	0
Corporates	82	115
Öffentliche Hand Inland	453	0
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	7
Immobilienrisiken	2	5
Retail	0	4
Fonds (Geschäfte und Anteile)	29	22
Gesamt	4.702	3.981

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating

Das durchschnittliche Rating des Netto-Kreditvolumens verbesserte sich im Jahresverlauf von AA- auf die Ratingnote AA+. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit liegt bei 2 bps und verminderte sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 2 bps. Insgesamt weisen etwas mehr als 91 Prozent des Netto-Kreditvolumens mindestens die interne Ratingnote AA- auf. Hierunter fallen vor allem die guten bis sehr guten Ratings in dem Risikosegment Financial Institutions (\emptyset = AA+).

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating

	\emptyset PD in bps	\emptyset -Rating 31.12.2018	Mio. € 31.12.2018	\emptyset PD in bps	\emptyset -Rating 31.12.2017	Mio. € 31.12.2017
Financial Institutions	2	AA+	4.136	2	AA+	3.829
Sparkassen	–	–	–	1	AAA	–
Corporates	13	2	82	16	3	115
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	453	–	–	–
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	–	–	–	444	11	7
Immobilienrisiken	0	–	2	–	0	5
Retailportfolio	0	–	–	–	0	4
Fonds (Geschäfte und Anteile)	17	3	29	92	7	22
Gesamtergebnis	2	AA+	4.702	4	AA–	3.981

Operationelle Risiken

Der nach einem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) ermittelte VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Risikohorizont ein Jahr) der DekaBank Luxembourg erhöhte sich im Jahr 2018 von 21,2 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro.

Auf Ebene der Deka-Gruppe werden verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt, welche auf Basis unterschiedlicher Ansätze zusammengenommen ein umfassendes Bild sowohl der aktuellen Risikosituation als auch der erwarteten Risikoentwicklung ermöglichen. Das dezentrale Self Assessment basiert auf detaillierten Schadensszenarien und wird mindestens jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen. Ergänzend dient die Szenarioanalyse der detaillierten Untersuchung und Bewertung von sehr seltenen, aber mit potenziell extremen Verlusten verbundenen Schadensereignissen, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters bzw. ihres potenziell hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze strukturiert erfasst. Dabei erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle.

Die dezentrale Risikoidentifikation, -messung und -steuerung wird innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe wahrgenommen. Der Geschäftsführung der DekaBank Luxembourg werden quartalsweise Risikoberichte für Steuerungszwecke zur Verfügung gestellt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart gesteuert und überwacht. Als Steuerungsgrundlage dienen der Bank eine Liquiditätsvorschau und Liquiditätsablaufbilanzen. Die Liquiditätsvorschau basiert auf einer 5-Tage-Liquiditätsvorschau, die separat pro Währung ausgewiesen und online aktualisiert wird. Sie dient der Disposition der täglichen Liquidität und wird von den, dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt angehörenden, Luxemburger Einheiten erstellt.

Im Risikocontrolling Luxemburg wird die Liquiditätsposition anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) analysiert und überwacht. Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünft-

tig erwarteten Mittelzuflüssen und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien betrachtet. Durch solche Liquiditätspotenzial-Szenarien wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten wird, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Die marktbedingten Szenarien sind auf die Auswirkungen einer Fonds- und Bankenkrise fokussiert.

Die Liquiditätsreserve der DekaBank Luxembourg fasst die Positionen der Bank mit dem höchsten Liquiditätsgrad zusammen. Es handelt sich somit um jene Positionen, die auch im Falle einer sehr stark eingeschränkten Liquiditätsbeschaffung zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten eingesetzt werden können.

Die Luxemburger Einheiten der Deka-Gruppe sind vollständig in das Liquiditätsrisikomanagement der Deka-Gruppe eingebunden. Im Sinne der gruppeneinheitlichen Vorgehensweise bezüglich des Umgangs mit Liquiditätsrisiken sind die Liquiditätsrisikostategie, das Liquiditäts-Notfallkonzept sowie die Anweisung zur Überschreitung der Liquiditätsfrühwarn Grenzen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der DekaBank Luxembourg in Kraft gesetzt.

Liquiditätsablaufbilanz Normaler Geschäftsbetrieb zum 31.12.2018

Mio. €	T1	>T1-1M	>1M-12M	>12M-5J	>5J-20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert)	0	0	-1	-1	-1	-1
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	1.959	2.161	2.294	1.518	520	-9
Liquiditätssaldo (kumuliert)	1.959	2.161	2.293	1.517	519	-10
Nachrichtlich:						
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	0	0	-1	-1	-1	-1
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	102	161	-111	462	501	-15
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	102	161	-112	460	499	-16

Die LAB in der Darstellung der juristischen Fälligkeiten zeigt einen weitgehend positiven Verlauf der Netto-Zahlungsströme über die gesamte Laufzeitstaffel. Eine wesentliche Refinanzierungsquelle stellen die Zuflüsse liquider Mittel von konzern-eigenen Fonds dar, die überwiegend als Kontokorrentverbindlichkeiten geführt in der LAB bereits zum nächsten Bankarbeitstag fällig gestellt werden. Aufgrund der dauerhaften Bereitstellung der Kontokorrenteinlagen werden diese teilweise zur kurzfristigen Refinanzierung des variabel verzinsten Wertpapiergeschäftes herangezogen.

Überschüssige Liquidität wird dabei auf Tagesbasis im Sinne des Cash-Poolings zentral bei der Mutter disponiert.

Die LAB des normalen Geschäftsbetriebs zeigt den Liquiditätsbedarf unter der Berücksichtigung der Prolongationshypothese für die Fondseinlagen. In diesem Szenario ist der Refinanzierungsbedarf der Bank bereits durch die Bereitstellung der Fonds- und anderer Kundeneinlagen dauerhaft gedeckt.

Compliance

Zum Schutz des Instituts vor Schaden, der aus der Nichteinhaltung der geltenden Normen entstehen könnte, ist eine eigenständige und unabhängige Compliance-Einheit verantwortlich, die insbesondere die aufsichtsrechtlichen Kernvorgaben des CSSF-Rundschreibens 12/552 umsetzt. Die Einheit Compliance führt Beratungs-, Organisations- und Überwachungsaufgaben durch und unterstützt die Geschäftsführung beim Management der Compliance-Risiken. Alle Mitarbeiter werden über die Compliance-Regeln und diesbezügliche Änderungen informiert. Die grundsätzliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Überwachung der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Luxemburger Anforderungen. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Wahrung der Interessen der Anleger sowie das Entgegenwirken bei Interessenskonflikten im Wertpapiergeschäft. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurden ergänzend zu den bereits bestehenden Regeln Anzeigepflichten bei Immobiliengeschäften für die Mitarbeiter der Deko-Gruppe eingeführt. Ebenso wurde in der Einheit Compliance die Funktion des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern (Single Officer) gem. Art. 7 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 angesiedelt. Darüber hinaus hat der Leiter Compliance der Deko-Gruppe die Funktion des FATCA/QI-Responsible Officer für die DekoBank Luxembourg übernommen.

Ausblick

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deko-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten ist. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2019 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Kapital-, Geld- und Immobilienmärkte oder der Geschäftsfelder der Deko-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.

Die Risikosituation der Deko-Gruppe ist im Risikobericht zusammengefasst dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 gehen die Volkswirte der DekoBank von einem globalen Wachstum von 3,4 Prozent aus, was einer moderaten Abschwächung gegenüber dem Berichtsjahr entspricht. Sowohl in den Industrieländern (1,8 Prozent) als auch in den Emerging Markets (4,5 Prozent) dürften die Wachstumsraten von 2018 nicht ganz erreicht werden. Einbußen im Euroraum, unter anderem wegen erwarteter Wachstumsdellen in Italien und sichtbarer Rückgänge in den USA sowie Mittel- und Osteuropa, stehen eine Erholung in Lateinamerika und ein vergleichsweise stabiles Wachstum in Asien gegenüber. Das globale Wachstum bleibt maßgeblich vom privaten Konsum getragen, wohingegen die Dynamik des Welthandels und der Investitionen auch aufgrund zunehmender Handelskonflikte gedämpft bleiben dürfte.

Nennenswerte Unwägbarkeiten bestehen inhaltlich wie zeitlich für den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Der geordnete Austritt („Deal“) ist kurzfristig und rechtzeitig für einen Austritt zum 29. März 2019 nicht gesichert, denn Nachverhandlungen werden vonseiten der EU derzeit abgelehnt. Allerdings dürften die Reaktionen für Konjunktur und Kapitalmärkte vorübergehender Natur sein.

Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte sich lediglich in den Emerging Markets etwas beschleunigen, sodass die Zentralbanken die geldpolitische Wende weiterhin sanft gestalten können. Damit könnte die sukzessive Abkehr von einer ultraexpansiven Geldpolitik bewältigt werden, ohne das weltwirtschaftliche Wachstum ernsthaft zu gefährden.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 hat sich die Deko-Gruppe das Ziel gesetzt, in allen drei Dimensionen von Deko-Pro – Kundenzentrik, Wachstum, Effizienz – Fortschritte zu erzielen. Dies kommt auch in den Erwartungen an die wesentlichen Leistungsindikatoren zum Ausdruck. Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deko-Gruppe sollte sich im Jahr 2019 auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Wir sind davon überzeugt, dass die DekoBank Luxembourg auch im Geschäftsjahr 2019 einen soliden Ergebnisbeitrag zum Erfolg der Deko-Gruppe leisten wird.

Dank an unsere Mitarbeiter

Zum Jahresende 2018 beschäftigte die DekoBank Luxembourg 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ihrem persönlichen Engagement dazu beigetragen haben, dass die Herausforderungen des Jahres 2018 gemeistert werden konnten und die Bank ein solides Geschäftsergebnis erzielen konnte.

Für ihren hohen Einsatz sprechen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank aus.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DekoBank Luxembourg vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DekoBank Luxembourg so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Luxemburg, 15. März 2019

DekoBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.



Martin K. Müller
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Wolfgang Dürr
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

TEUR	Notes	2018	2017	Veränderung	
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:					
Zinserträge		43.730,0	54.674,2	-10.944,2	-20,0%
Zinsaufwendungen		18.700,0	11.956,7	6.743,3	56,4%
Zinsergebnis	[21]	25.030,0	42.717,5	-17.687,5	-41,4%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[9], [22]	-195,8	-3,7	-192,1	o.A.
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		24.834,2	42.713,8	-17.879,6	-41,9%
Provisionserträge		4.600,3	5.119,8	-519,5	-10,1%
Provisionsaufwendungen		955,7	748,8	206,9	27,6%
Provisionsergebnis	[23]	3.644,6	4.371,0	-726,4	-16,6%
Handelsergebnis	[24]	1.286,0	1.346,3	-60,3	-4,5%
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	[25]	-7.349,8	N/A	N/A	N/A
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Vermögenswerten	[26]	0,0	-1.312,7	1.312,7	100,0%
Ergebnis aus Finanzanlagen	[27]	0,0	0,0	0,0	0,0%
Verwaltungsaufwand	[28]	20.491,1	18.523,5	1.967,6	10,6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[29]	-11.528,9	-3.102,0	-8.426,9	-271,7%
Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		-9.605,0	25.492,9	-27.748,1	-108,8%
Ertragsteuern	[30]	7.492,3	2.500,8	4.991,5	199,6%
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern		-2.112,7	27.993,7	-30.106,4	-107,5%
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen:					
Zinsergebnis	[21]	81,9	1.773,4	-1.691,5	-95,4%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	[9], [22]	328,4	4.741,8	-4.413,4	-93,1%
Provisionsergebnis	[23]	76.468,7	84.042,7	-7.574,0	-9,0%
Handelsergebnis	[24]	39,3	14,1	25,2	178,7%
Verwaltungsaufwand	[28]	43.172,1	50.199,6	-7.027,5	-14,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[29]	1.278,4	-284,0	1.562,4	o.A.
Jahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern		35.024,6	40.088,4	-5.063,8	-12,6%
Ertragsteuern	[30]	-9.109,9	-10.856,0	1.746,1	16,1%
Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern		25.914,7	29.232,5	-3.317,8	-11,3%
Jahresüberschuss		23.802,0	57.226,2	-33.424,2	-58,4%
davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		0,0	0,0	0,0	0,0%
Den Anteilseignern der Dekabank Lux zurechenbar		23.802,0	57.226,2	-33.424,2	-58,4%
Erfolgsneutrale Veränderungen					
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:					
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-5.105,7	0,0	-5.105,7	o.A.
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		1.328,0	0,0	1.328,0	o.A.
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:					
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-2,2	193,8	-196,0	-101,1%
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		0,6	-63,3	63,9	100,9%
Erfolgsneutrales Ergebnis	[50]	-3.779,3	130,5	-3.909,8	o.A.
Ergebnis der Periode nach IFRS		20.022,7	57.356,7	-37.334,0	-65,1%
davon:					
Den Anteilseignern der Dekabank Lux zurechenbar		20.022,7	57.356,7	-37.334,0	-65,1%

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

TEUR	Notes	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Aktiva					
Barreserve	[31]	384.855,2	34.825,3	350.029,9	o.A.
Forderungen an Kreditinstitute	[8], [32]	3.559.850,2	3.363.934,7	195.915,5	5,8%
netto nach Risikovorsorge in Höhe von	[8], [32]	-142,5	0,0	-142,5	o.A.
Forderungen an Kunden	[8], [33]	201.590,8	316.418,3	-114.827,5	-36,3%
netto nach Risikovorsorge in Höhe von	[8], [33]	-158,1	-143,1	-15,0	-10,5%
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[10], [35]	333.875,8	915.188,9	-581.313,1	-63,5%
Handelsbestand		936,2	2.341,9	-1.405,7	-60,0%
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		332.939,6	0,0	332.939,6	o.A.
Zum Fair Value designierte Vermögenswerte		0,0	912.847,0	-912.847,0	-100,0%
Finanzanlagen	[11], [36]	465.802,8	15.443,0	450.359,8	o.A.
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		0,0	0,0	0,0	0,0%
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		465.802,8	0,0	465.802,8	o.A.
Available for Sale		0,0	15.443,0	-15.443,0	-100,0%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[13], [37]	39.012,9	6.643,0	32.369,9	o.A.
netto nach Risikovorsorge in Höhe von	[8], [32], [33]	0,0	-8,6	8,6	100,0%
Immaterielle Vermögenswerte	[13], [38]	0,0	1.079,7	-1.079,7	-100,0%
Sachanlagen	[13], [39]	0,0	11.720,5	-11.720,5	-100,0%
Ertragsteueransprüche	[15], [40]	9.716,7	1.064,9	8.651,8	o.A.
Sonstige Aktiva	[14], [41]	21.250,9	14.177,2	7.073,7	49,9%
Summe der Aktiva		5.015.955,3	4.680.495,5	335.459,8	7,2%

TEUR	Notes	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[16], [42]	421.357,5	455.898,5	-34.541,0	-7,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[16], [43]	3.908.400,5	3.571.889,1	336.511,4	9,4%
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[10], [44]	1.911,6	3.516,8	-1.605,2	-45,6%
Handelsbestand		1.911,6	3.516,8	-1.605,2	-45,6%
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[45]	69.917,6	0,0	69.917,6	o.A.
Rückstellungen	[17], [18] [46], [47]	25.082,4	15.515,2	9.567,2	61,7%
Ertragsteuerverpflichtungen	[15], [48]	20.566,5	23.596,0	-3.029,5	-12,8%
Sonstige Passiva	[19], [49]	15.674,2	19.133,8	-3.459,6	-18,1%
Eigenkapital	[20], [50]	553.045,0	590.946,1	-37.901,1	-6,4%
Gezeichnetes Kapital		50.000,0	50.000,0	0,0	0,0%
Kapitalrücklage		3.700,5	3.700,5	0,0	0,0%
Gewinnrücklagen		474.572,8	480.763,4	-6.190,6	-1,3%
Neubewertungsrücklage	[1], [15], [20]	969,7	-744,0	1.713,7	230,3%
Bilanzgewinn/-verlust		23.802,0	57.226,2	-33.424,2	-58,4%
Summe der Passiva		5.015.955,3	4.680.495,5	335.459,8	7,2%

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neu- bewertungs- rücklage	Jahres- überschuss	Eigen- kapital
Stand 31. Dezember 2016	50.000,0	3.700,5	475.428,7	-874,5	78.753,7	607.008,4
Bestand zum 1. Januar 2017	50.000,0	3.700,5	475.428,7	-874,5	78.753,7	607.008,4
Jahresüberschuss					57.226,1	57.226,1
Dividendenausschüttung					-73.419,0	-73.419,0
Veränderung der Gewinnrücklage			5.334,7		-5.334,7	0,0
Veränderung der Neubewertungsrücklage				130,5		130,5
Kapitalveränderungen						0,0
Stand 31. Dezember 2017	50.000,0	3.700,5	480.763,4	-744,0	57.226,1	590.946,0
IFRS 9 Erstanwendungseffekt			-5.677,7	5.493,0		-184,7
Bestand zum 1. Januar 2018	50.000,0	3.700,5	475.085,7	4.749,0	57.226,1	590.761,3
Jahresüberschuss					23.802,0	23.802,0
Dividendenausschüttung					-57.739,0	-57.739,0
Veränderung der Gewinnrücklage			-512,9		512,9	0,0
Veränderung der Neubewertungsrücklage			0,0	-3.779,3		-3.779,3
Kapitalveränderungen						0,0
Stand 31. Dezember 2018	50.000,0	3.700,5	474.572,8	969,7	23.802,0	553.045,0

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der DekaBank Luxembourg für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den IFRS aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom IASB veröffentlicht und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Anhangangaben, wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts gefordert, berücksichtigt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes).

Die Berichts- und funktionale Währung des Jahresabschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (Tsd. Euro) kaufmännisch gerundet dargestellt. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals nachfolgende Änderungen an bestehenden Standards, die einen wesentlichen Einfluss auf den Einzelabschluss der DekaBank Luxembourg haben, angewendet. Daneben wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Einzelabschluss der DekaBank Luxembourg haben.

IFRS 9

Zum 1. Januar 2018 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 9 „Finanzinstrumente“ retrospektiv umgesetzt. IFRS 9 ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und enthält neue Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Vergleichsinformationen in den jeweiligen Anhangangaben werden in der Struktur gemäß IAS 39 unverändert dargestellt. Die Auswirkungen auf den Einzelabschluss der DekaBank Luxembourg sind in den Anhangangaben „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

IFRS 15

Zum 1. Januar 2018 wurde ebenfalls IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ modifiziert retrospektiv angewendet. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung (IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die zugehörigen Interpretationen). Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, nach dem Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu bestimmen sind. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Kundenvereinbarungen über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen anzuwenden. Darüber hinaus sind Anhangangaben in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten der Deka-Gruppe erforderlich. Es hat sich in der DekaBank Luxembourg hieraus kein Erstanwendungseffekt ergeben.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards

IFRS 16

Im Januar 2016 wurde der neue Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. IFRS 16 wird IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der neue Standard ist für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Für Leasingnehmer verfolgt der Standard einen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. Nach IAS 17 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend. Künftig entfällt beim Leasingnehmer eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Nach

IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Gruppe zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen; erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Dekagruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die hier weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, weitgehend unverändert geblieben.

Die Leasingverhältnisse der Dekagruppe und deren zukünftige Bilanzierung

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird in der Dekagruppe zum 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften modifiziert retrospektiv erfolgen, das heißt, Vorjahresvergleichszahlen werden nicht angepasst und ein sich gegebenenfalls ergebender Erstanwendungseffekt wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Dekagruppe wird in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften auf eine erneute Beurteilung, ob es sich bei bestehenden Vereinbarungen um Leasingverhältnisse handelt, verzichten und die neuen Vorschriften nach IFRS 16 auf die bestehenden Operating-Leasingverhältnisse anwenden. Die Leasingzahlung wird in ihre Bestandteile für die Leasingkomponente und die Nichtleasingkomponente (Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen in der Dekagruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen (z. B. Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen durchschnittlich für fünf Jahre gemietet werden.

Der zum Erstanwendungszeitpunkt verwendete Grenzfremdkapitalzinssatz liegt je nach Leasinglaufzeit zwischen 0,39 Prozent und 1,28 Prozent.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wird sich eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von rund 29,2 Mio. Euro, davon 28,4 Mio. Euro für Büroimmobilien, aus der Aktivierung der Nutzungsrechte ergeben. Die Gesamtsumme der Sonstigen Passiva erhöht sich gleichermaßen, wobei erstmalig ein Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 31,6 Mio. Euro erfolgt, während die Sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leasinganreizen um 2,4 Mio. Euro abnehmen. In den Gewinnrücklagen entsteht kein Effekt.

Ferner wird die Dekagruppe bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nachfolgende Erleichterungen anwenden:

- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweisen, werden die Vereinfachungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse angewendet.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte werden keine anfänglichen direkten Kosten berücksichtigt.
- Auf Leasingverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 16 nicht angewendet.
- Es wird ein einheitlicher Diskontierungszinssatz für Portfolios mit ähnlich ausgestatteten Leasingvereinbarungen angewendet.
- Es wird eine rückwirkende Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen erfolgen.

IFRS 9

Im Oktober 2017 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich lediglich um die Ergänzung einer bestehenden Ausnahmeregelung. Nach der geänderten Ausnahmeregelung kann ein finanzieller Vermögenswert mit vorzeitiger Rückzahlungsoption zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn die kündigende Partei im Zuge der Rückzahlung eine angemessene Entschädigungszahlung erhält. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss.

IFRIC 23

Im Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Steuerrisikopositionen beschäftigt, veröffentlicht. Nach der Interpretation sind steuerliche Risiken zu berücksichtigen, wenn die Steuerbehörden den steuerlichen Sachverhalt wahrscheinlich (probable) nicht akzeptieren werden. Die Gefahr einer möglichen Entdeckung (Entdeckungsrisiko) durch die Steuerbehörden wird bei dieser Betrachtung ausgeklammert. Die steuerlichen Risiken können entweder mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert bewertet werden. Es ist die Bewertungsmethode zu verwenden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 ist erstmals in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Annual Improvements

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2015-2017“ Änderungen an vier Standards. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Geschäftsvorfällen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss.

IAS 1 und IAS 8

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderung beinhaltet eine Schärfung der Definition von „wesentlich“ und dient der Vereinheitlichung des Begriffs „wesentlich“ im Rahmenkonzept und in den Standards. Die Definition wird hierbei durch erläuternde Textziffern im IAS 1 ergänzt. Die bisherige Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wird durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung wird derzeit analysiert.

Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9

In dieser Note sollen die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sowie die wesentlichen Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanwendung näher erläutert werden.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die neuen Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen im Vergleich zum IAS 39 ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

- „Halten“:** Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- „Halten und Verkaufen“:** Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- „Residual“:** Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem, nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorie

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungs-umrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deko-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deko-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deko-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deko-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deko-Gruppe üblicherweise sämtliche Derivate, Investmentfondsanteile und Eigenkapitalinstrumente zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Überleitung Klassifizierung (Bewertungskategorien von IAS 39 zu IFRS 9)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte (nach Risikovorsorge) vom 31. Dezember 2017 aus den IAS-39-Bewertungskategorien auf die Buchwerte (nach Risikovorsorge) der IFRS-9-Bewertungskategorien übergeleitet. Hierbei wird zwischen Änderungen der Buchwerte auf der Grundlage ihrer Bewertungskategorie (Umgliederung) nach IAS 39 und Änderungen der Buchwerte auf Grundlage einer Änderung des Bewertungsmaßstabes (Neubewertung) beim Übergang auf IFRS 9 differenziert.

TEUR	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Neubewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) ¹⁾				
Barreserve	34.825,3	–	–	34.825,3
Forderungen an Kreditinstitute	3.363.934,7	–	–31,9	3.363.902,8
davon Neubewertung Risikovorsorge			–31,9	–31,9
Forderungen an Kunden ³⁾	336.516,8	–	–217,8	336.299,0
davon Neubewertung Risikovorsorge			–217,8	–217,8
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–	–	0,0
Finanzanlagen	–	–	–	0,0
Zugang aus „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere“ (HtM)	–	–	–	0,0
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	0,0
Abgang zu „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC)	–	–	–	0,0
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	0,0
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–	–	0,0
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	0,0
Gesamt	3.735.276,8	–	–249,7	3.735.027,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	915.188,9	–572.393,5	–	342.795,4
Handelsbestand (FVPL)	2.341,9	–	–	2.341,9
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	–	–	0,0
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	–	340.453,5	–	340.453,5
Zugang aus „Kredite und Forderungen“ (LaR)	–	–	–	0,0
davon Neubewertung aus Klassifizierung	–	–	–	0,0
Zugang aus „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AFS)	–	15.443,0	–	15.443,0
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	325.010,5	–	325.010,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (DaFV)	912.847,0	–912.847,0	–	0,0
Abgang zu Handelsbestand (FVPL)	–	–	–	0,0
Abgang zu „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI)	–	–	–	0,0
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–	–	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	–	0,0
Gesamt	915.188,9	–572.393,5	–	342.795,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI) ²⁾				
Finanzanlagen	15.443,0	572.393,5	–	587.836,5
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	0,0	587.836,5	–	587.836,5
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	0,0	–15.443,0	–	–
Gesamt	15.443,0	572.393,5	–	587.836,5

¹⁾ Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS 39 Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ (LaR).

²⁾ Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS 39 Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ (AFS).

³⁾ Buchwert ohne Darstellung IFRS 5.

TEUR	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Neubewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	455.898,5	–	–	455.898,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.571.889,1	–	–	3.571.889,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	–	–	0,0
Nachrangkapital	0,0	–	–	0,0
Gesamt	4.027.787,6	–	–	4.027.787,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LFV)				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	3.516,8	–	–	3.516,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	–	0,0
Gesamt	3.516,8	–	–	3.516,8

Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergibt sich kein Erstanwendungseffekt aus der Klassifizierung von Finanzinstrumenten zum 1. Januar 2018. Aus der Änderung der Risikovorsorge ergibt sich ein Erstanwendungseffekt in Höhe von –249,7 Tsd. Euro. Diese Erstanwendungseffekte wurden entsprechend erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und führen zu einer Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von –249,7 Tsd. Euro (vor Steuern) beziehungsweise –184,7 Mio. Euro (nach Steuern).

Im Rahmen der Erstanwendung wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 912.847,0 Tsd. Euro, die unter IAS 39 zur Fair-Value-Bewertung designiert waren, zwingend reklassifiziert. Die Reklassifizierung erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Anforderungen an die Geschäftsmodellzuordnung. Zudem ist unter IFRS 9 die Designation aufgrund der Steuerung der Wertentwicklung des Finanzinstruments auf Fair-Value-Basis nicht mehr möglich.

Unter IFRS 9 wurden Wertpapiere, die der Liquiditätssteuerung dienen, dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, die infolgedessen erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Für diese Wertpapiere war unter IAS 39 die Fair-Value-Option ausgeübt, die im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 keine Anwendung mehr findet. Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value der zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch im Bestand befindlichen Wertpapiere sowie das Ergebnis aus der Veränderung des Fair Value dieser Wertpapiere, die unter IAS 39 erfolgswirksam erfasst worden wären, nun aber erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden:

TEUR	Fair Value 31.12.2018	Ergebnis aus der Fair-Value-Änderung 2018
Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte		
aus der Subkategorie „Designated at Fair Value (IAS 39)“ in die Kategorie		
„Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (IFRS 9)“	382.703,0	–4.086,1

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Eine weitere wesentliche Neuerung des IFRS 9 ist die Umstellung der Ermittlung der Risikovorsorge auf das Modell erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model), welches das Modell eingetretener Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 ersetzt. Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden Finanzinstrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Unter diese Vorschriften fallen Instrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1:** Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2:** Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3:** Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deko-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deko-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),

- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deko-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstruments erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des Finanzinstruments (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein vereinfachtes Wertminderungsmodell angewendet. Das vereinfachte Wertminderungsmodell ist dabei ausnahmslos anzuwenden, wenn die betroffenen finanziellen Vermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ansonsten besteht ein Wahlrecht. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge im Unterschied zum allgemeinen Wertminderungsmodell stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Eine Stufenzuordnung erfolgt nicht.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

12-Monats-ECL = 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Verlustquote bei Ausfall (LGD) x Bruttobuchwert (EAD).

In der Deko-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag

EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i

PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i + 1

LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i

DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag

i = Anfangszeitpunkt der i + 1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deko-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018: Basisszenario = 70 Prozent, Negativszenario = 25 Prozent und Positivszenario = 5 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deko-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Zinssätze, BIP-Wachstum, Ölpreis etc.).

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deko-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte.

Überleitung Wertminderungen (Risikovorsorge von IAS 39 zu IFRS 9)

Die folgende Tabelle ermöglicht eine Überleitung des Endbestands der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 und den Rückstellungen gemäß IAS 37 auf den gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbestand der Risikovorsorge zum 1. Januar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen der Bewertungskategorie auf die Wertberichtigung werden separat ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Effekt aus der Umsetzung des IFRS-9-Wertminderungsmodells in Höhe von –249,7 Tsd. Euro, der zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

TEUR	IAS 39 Risiko- vorsorge/ IAS 37 Rück- stellungen 31.12.2017	Effekte aufgrund neuer Bewertungs- kategorie	Effekte aufgrund Änderung Impairment- modell	IFRS 9 Risikovorsorge 01.01.2018			
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bestand Risikovorsorge							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)							
aus Forderungen an Kreditinstitute (Kredite und Forderungen – LaR)	0,0	–	31,9	31,9	31,9	0,0	0,0
davon nach verpflichtend zum Fair Value bewertete Vermögenswerte							
aus Forderungen an Kunden (Kredite und Forderungen – LaR)	151,7	–	217,8	369,5	73,8	210,4	85,3
davon nach verpflichtend zum Fair Value bewertete Vermögenswerte							
aus Finanzanlagen (bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere – HtM)	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Finanzanlagen (zum Fair Value designierte Vermögenswerte – DaFV)	0,0	10,1	–	10,1	10,1	0,0	0,0
Risikovorsorge insgesamt	151,7	10,1	249,7	411,5	115,8	210,4	85,3

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Grundsätze

Der Jahresabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe am Standort Luxemburg ist geplant, den Großteil der Geschäftsaktivitäten der DekaBank Luxembourg bis zum 1. Januar 2020 auf die bereits bestehende Niederlassung der DekaBank Frankfurt in Luxemburg zu überführen. Die Strukturveränderung führt zu einer Anpassung des Gesellschaftszwecks der DekaBank Luxembourg und beinhaltet die Abgabe der Banklizenz.

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der erstmals im Berichtsjahr 2018 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt.

Aufgrund der sowohl für IFRS 9 als auch IFRS 15 gewählten Übergangsmethoden (keine rückwirkende Anpassung auf frühere Berichtsperioden) wurden Vergleichsinformationen im Allgemeinen nicht angepasst. Bezüglich der Darstellung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Abschnitte „Erstmals angewandte und zukünftig an-zuwendende Rechnungslegungsvorschriften“ und „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendige Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Schätzungsunsicherheiten können sich insbesondere für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte ergeben:

- die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [52]);
- die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen („siehe Notes [17] und [46]);
- die Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und Sonstigen Verpflichtungen (siehe Notes [18] und [47]).

Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Anhangs sind, werden mit Ausnahme der Restlaufzeitengliederung im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt.

2 Währungsumrechnung

Berichts- und funktionale Währung des Jahresabschlusses ist Euro. Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassakurs, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet. Bei realisierten Aufwendungen und Erträgen wird grundsätzlich der zum Zeitpunkt der Realisierung gültige Kassakurs herangezogen. Die aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, wenn sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Stichtagskurs wird dann genutzt, wenn die nicht monetären Posten zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Bewertungsergebnisse entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3 Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Dritte in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welchen Kategorien nach IFRS 9 sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die entsprechenden IFRS-9-Bewertungskategorien und ihre Implikationen auf die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind in den „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

Bilanzierung bis zum 31. Dezember 2017: Anwendung von IAS 39

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Dritte in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welchen Kategorien sie nach IAS 39 zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden:

Finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Designated at Fair Value). Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Held for Trading werden zum einen die Finanzinstrumente klassifiziert, die mit der Absicht erworben wurden, Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder aus der Händlermarge zu erzielen. Zum anderen werden alle Derivate inklusive der Derivate aus ökonomischen Hedge-Beziehungen hier ausgewiesen. Die DekaBank Luxembourg betreibt zurzeit kein Hedge Accounting.

Die Subkategorie Designated at Fair Value ergibt sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IAS 39. In diese Subkategorie werden jene finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der DekaBank Luxembourg auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an die Geschäftsführung berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für Finanzinstrumente zur Beseitigung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt. Diese Finanzinstrumente werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihres Erwerbs der Subkategorie Designated at Fair Value zugeordnet.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Als Loans and Receivables sind alle nicht derivativen Finanzinstrumente zu klassifizieren, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Finanzinstrumente bei Zugang nicht den Kategorien Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss oder Available for Sale zugeordnet werden. Loans and Receivables sind mit fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) zu bewerten. Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei Hinweisen auf potenzielle Wertminderungen werden Loans and Receivables auf Werthaltigkeit geprüft. Entsprechend werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [8]). Im Falle einer Wertaufholung erfolgt diese erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung. Die Obergrenze der Zuschreibung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Abschreibungen ergeben hätten.

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Forderungen (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale beinhaltet alle nicht derivativen Finanzinstrumente, die nicht bereits anderen Kategorien zugeordnet wurden. Finanzinstrumente des Available-for-Sale-Bestands sind mit dem Fair Value zu bewerten. Das Bewertungsergebnis wird im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei bonitätsinduzierten Wertminderungen (Impairment) beziehungsweise bei Realisierung von Bewertungsergebnissen wird der zuvor im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in den

Gewinn oder Verlust umgegliedert. Erfasste Wertminderungen werden bei anschließender Wertaufholung bei Schuldtiteln erfolgswirksam und bei Eigenkapitalinstrumenten im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst.

Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Other Liabilities beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, soweit sie nicht in at Fair Value through Profit or Loss designiert werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bilanziert.

Kreditzusagen werden entsprechend den Vorschriften des IAS 37 außerbilanziell erfasst. Ist aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen davon auszugehen, dass ein Ausfall des Kreditnehmers wahrscheinlich ist, werden Kreditrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

4 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder beim Übertragen einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten erfolgt in der Deka-Gruppe auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerechnet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die Deka-Gruppe bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen.

Für illiquide Finanzinstrumente, die in Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-Ask-Adjustments) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Fair Values für verzinsliche Wertpapiere und Zinsderivate erfolgt einheitlich in der Deka-Gruppe in den Systemen der DekaBank Frankfurt.

Devisenderivate (Währungsswaps/Devisenterminkontrakte) werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze in der jeweiligen Währung, im IFRS-Buchführungssystem der DekaBank Luxembourg, bewertet.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Value Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Des Weiteren wird in der Deka-Gruppe ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt, berücksichtigt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen. Die Ermittlung der Adjustments erfolgt zentral in der Deka-Gruppe durch die DekaBank Frankfurt und fließt in die Verbuchung bei der DekaBank Luxembourg ein.

Für die Ermittlung des Fair Value von Fonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

5 Hedge Accounting

Die DekaBank Luxembourg wendet aktuell kein Hedge Accounting an.

6 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

DekaBank Luxembourg als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

DekaBank Luxembourg als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen die DekaBank Luxembourg als Leasinggeber auftritt.

7 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge aus Verträgen mit Kunden erstmals im Berichtsjahr 2018 gemäß den Vorschriften des IFRS 15 bilanziert. Erträge werden grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die DekaBank Luxembourg keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarktgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [23]).

8 Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen Kontokorrentgelder, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risikovorsorge in der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinszahlungen und dem Abgang von Forderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

9 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) zu erfassen. Erläuterungen zur Stufenkonzeption und zur Ermittlung des Expected Credit Loss finden sich in „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

Bilanzierung bis zum 31. Dezember 2017: Anwendung von IAS 39

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wird aktivisch abgesetzt. Für Bürgschaften und Avale werden Rückstellungen für das Kreditgeschäft gebildet.

Falls Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wird diesen durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich klassifiziert. Eine uneinbringliche, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgebucht. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwertberichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Direktabschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die DekaBank Luxembourg auf Teile einer nicht wertberichtigten Forderung verzichtet beziehungsweise eine Forderung verkauft wird und der Kaufpreis unter dem Buchwert der Forderung liegt.

Kreditforderungen werden einzeln auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment). Bei festgestellten Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird dem Ausfallrisiko durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken gebildet, wenn es aufgrund der Erfüllung von Impairment-Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Potenzielle Wertminderungen werden aufgrund der folgenden Tatsachen angenommen:

- Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen;
- Stundung oder Verzicht von Zahlungsansprüchen;
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen;
- drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung;
- Beantragung beziehungsweise Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
- Sanierungsmaßnahmen sind gescheitert.

Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert einer Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (erzielbarer Betrag), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz unter Berücksichtigung des Fair Value der Sicherheiten.

Da die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge auf dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme basiert, ergibt sich bei unveränderten Zahlungserwartungen ein Effekt aus der Barwertveränderung (Unwinding) zum folgenden Stichtag. Gemäß IAS 39. AG 93 ist die Barwertveränderung als Zinsertrag in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Sofern die Zinszahlungen aus wertberichtigten Krediten erfolgen, werden diese im Zinsergebnis ausgewiesen.

Aufgrund der unwesentlichen Differenz zwischen der Barwertveränderung und den tatsächlich vereinnahmten Nominalzinsen wird auf die erfolgswirksame Erfassung von Zinserträgen aus Unwinding in der Gesamtergebnisrechnung verzichtet.

In den Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken spiegeln sich die Annahmen über zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht bekannte Wertminderungen im Kreditportfolio wider. Die Bemessungsgrundlage enthält Finanzinstrumente der Kategorie Loans and Receivables. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung von Kreditnehmer-Ratings, historischer Kontrahenten-Ausfallerfahrungen sowie der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wertminderungen werden aufwandswirksam durch Wertberichtigungen oder Direktabschreibungen erfasst. Auflösungen von Wertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Ausweis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung erfolgt im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

10 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden sämtliche erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei lassen sich die Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheiden. Zu den Klassifizierungs- und Bewertungsmethoden unter IFRS 9 (siehe „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“).

11 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente.

Die Erträge aus Schuldverschreibungen, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, sowie Dividenerträge werden im Zinsergebnis berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bewertungsergebnisse der erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). Der Ausweis der Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im erfolgsneutralen Ergebnis.

12 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den, für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern es sich nicht um langfristige Vermögenswerte i. S. v. IFRS 5.5 handelt, nach IFRS 5 am Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) angesetzt.

Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind als gesonderter Posten in der Bilanz (siehe Note [37] und [45]) und die Ergebnisse aufgebener Geschäftsbereiche als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen.

13 Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter und erworbener Software insbesondere erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten am Standort Luxemburg fällt das Anlagevermögen unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 und wird somit unter dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen (siehe Notes [12] und [37]).

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen bzw. Immateriellen Vermögensgegenständen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen, welche im Verwaltungsaufwand ausgewiesen werden, berücksichtigt.

Die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – linear über die folgenden Zeiträume – abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Baumaßnahmen, Betriebsvorrichtung	10
Möbel, Büromaschinen, Hardware	4
Selbsterstellte und erworbene Software	3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
Andere Immaterielle Vermögensgegenstände	gemäß erwarteter Nutzungsdauer

14 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Devisenkassageschäften, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

15 Ertragsteuern

Die DekaBank Luxembourg bildet mit anderen Gesellschaften der Deka-Gruppe in Luxemburg seit dem Geschäftsjahr 2004 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die DekaBank Luxembourg.

Zum Ausgleich der sich aus der Organschaft ergebenden Steuereffekte finden zwischen den beteiligten Gesellschaften Ausgleichszahlungen statt, die auch die Grundlage für die buchhalterische Behandlung bilden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer zukünftigen Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei der zukünftigen Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern.

Laufende (tatsächliche) Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von der Steuerbehörde erwartet werden.

Die Bildung und Fortführung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt entweder erfolgswirksam in den Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

Eine Unterscheidung zwischen laufenden und latenten Ertragsteueransprüchen bzw. Ertragsteuerverpflichtungen erfolgt in der Note [40] bzw. Note [48].

16 Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 wird in den „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ näher beschrieben.

17 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank bietet den Mitarbeitern Altersversorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) an. Daneben bestehen noch Altbestände aus leistungsorientierten Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (La Luxembourgeoise) entrichtet, welcher im Personalaufwand erfasst wird. Für derartige Zusagen werden in der DekaBank Luxembourg gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen (Altbestand) wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der verdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Zuführung der Pensionsrückstellungen wird entsprechend dem aufwandsbezogenen Ansatz des IAS 19 bereits zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres führen ebenso wie die jährliche Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen zu Differenzen zwischen dem Buchwert der Pensionsrückstellung und dem Barwert der verdienten Pensionsansprüche am Bilanzstichtag. Diese sogenannten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden entsprechend der OCI-Methode im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) berücksichtigt.

18 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert.

19 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Abgrenzungen (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die negativen Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Devisenkassageschäften, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

20 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche, satzungsmäßige und andere Gewinnrücklagen aufgliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage wird die erfolgsneutrale Bewertung der Pensionsrückstellung, unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern, ausgewiesen. Die Bewertung der Pensionsrückstellung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

21 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten.

TEUR	2018	2017	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Zinserträge aus Vermögenswerten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	8.613,2	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
davon festverzinsliche Wertpapiere	797,8	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.732,5	N/A	N/A
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Dividenden)	19.249,0	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	12.337,5	N/A	N/A
Zinserträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	43.730,0	N/A	N/A
Zinserträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	81,9	N/A	N/A
Zinserträge insgesamt	43.811,9	N/A	N/A
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	-5.855,0	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen			
Handelsbestand			
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	-491,9	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	-12.353,1	N/A	N/A
Zinsaufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-18.700,0	N/A	N/A
Zinsaufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	N/A	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	-18.700,0	N/A	N/A
Zinsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	25.030,0	N/A	N/A
Zinsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	81,9	N/A	N/A
Zinsergebnis insgesamt	25.111,9	N/A	N/A
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	N/A	17.014,5	N/A
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	N/A	1.429,6	N/A
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	N/A	125,6	N/A
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	N/A	36.104,5	N/A
Zinserträge insgesamt	N/A	54.674,2	N/A
Zinsaufwendungen für			
Verbindlichkeiten	N/A	11.094,8	N/A
Zinsderivate	N/A	861,9	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	N/A	11.956,7	N/A
Zinsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	N/A	42.717,5	N/A
Zinsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	N/A	1.773,4	N/A
Zinsergebnis	N/A	44.490,9	N/A

Das Zinsergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Risikovorsorge in Höhe von 25,1 Mio. Euro lag um 19,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das rückläufige Zinsergebnis wurde maßgeblich durch den Rückgang der Erträge aus Anteilen an Verbundenen Unternehmen in Höhe von 16,9 Mio. Euro bestimmt. Des Weiteren wirkten sich die in 2017 beendeten Aktivitäten im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro) bestehen aus den Ausschüttungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften DIL und IFM, die dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zugeordnet sind.

Im Zinsergebnis sind Zinserträge in Höhe von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio. Euro) aus negativen Zinsen enthalten.

Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, Zinserträge in Höhe von 21,0 Mio. Euro (Vorjahr 17,4 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 17,4 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro) erfasst.

22 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge	-293,2	-63,1	-230,1
Auflösung der Risikovorsorge	95,5	59,4	36,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-
Risikovorsorge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-197,7	-3,7	-194,0
Risikovorsorge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	328,4	4.741,8	-4.413,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	130,7	4.738,1	-4.607,4
Zuführung zur Risikovorsorge	-1,7	N/A	N/A
Auflösung der Risikovorsorge	3,6	N/A	N/A
Risikovorsorge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,9	N/A	N/A
Risikovorsorge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	1,9	N/A	N/A
Risikovorsorge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-195,8	-3,7	-192,1
Risikovorsorge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	328,4	4.741,8	-4.413,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	132,6	4.738,1	-4.605,5

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals in diesem Posten ausgewiesen

23 Provisionsergebnis

TEUR	2018	2017	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	4.090,5	4.375,2	-284,7
Wertpapiergeschäft	364,2	564,9	-200,7
Sonstige	145,6	179,7	-34,1
Provisionserträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4.600,3	5.119,8	-519,5
Provisionserträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102.170,7	108.750,5	-6.579,8
Provisionserträge insgesamt	106.771,0	113.870,3	-7.099,3
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	-	-	-
Wertpapiergeschäft	470,4	172,6	297,8
Sonstige	485,3	576,2	-90,9
Provisionsaufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	955,7	748,8	206,9
Provisionsaufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	25.702,0	24.707,8	994,2
Provisionsaufwendungen insgesamt	26.657,7	25.456,6	1.201,1
Provisionsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.644,6	4.371,0	-726,4
Provisionsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	76.468,7	84.042,7	-7.574,0
Provisionsergebnis insgesamt	80.113,3	88.413,7	-8.300,4

Gebühren aus Dienstleistungsgeschäften und leistungsabhängige Provisionen werden dann erfolgswirksam erfasst, wenn die Leistung erbracht ist oder signifikante Leistungskriterien erfüllt sind. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung.

Die Provisionserträge aus dem Fonds- und Wertpapiergeschäft setzen sich überwiegend aus den Depotgebühren, den Vermögensmanagement- sowie den bestandsbezogenen Provisionen zusammen.

Das Provisionsergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von 80,1 Mio. Euro war gegenüber dem Vorjahr (88,4 Mio. Euro) um 8,3 Mio. Euro rückläufig. Primär resultierte der Rückgang auf gesunkenen Erträgen aus Depot- und Vermögensmanagementgebühren, da ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben wird.

Im Zuge der geplanten Neuausrichtungen der DekaBank Luxembourg wird die Bank im Verlauf des Jahres 2019 Teile ihrer Aktivitäten an andere Einheiten der Deka Gruppe veräußern (siehe Note [37] „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“). Der auf diese Aktivitäten entfallende Teil des Provisionsergebnisses ist im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 dem Posten „Provisionsergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ zugeordnet.

24 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Die Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich mithilfe von Marktpreisen ermittelt. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden die Marktwerte mittels marktüblicher Bewertungsverfahren auf der Basis aktueller Marktdaten berechnet.

TEUR	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	1.285,3	1.345,0	-59,7
Zinsergebnis und laufende Erträge	0,7	1,3	-0,6
Handelsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.286,0	1.346,3	-60,3
Handelsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	39,3	14,1	25,2
Handelsergebnis insgesamt	1.325,3	1.360,4	-35,1

Das Bewertungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Devisenergebnis und der Bewertung der Derivate.

25 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

TEUR	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-7.349,8	N/A	N/A
Provisionen	-	N/A	N/A
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	-7.349,8	N/A	N/A

26 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

TEUR	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-	-1.312,7	1.312,7
Gesamt	-	-1.312,7	1.312,7

27 Ergebnis aus Finanzanlagen

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Bewertung der Wertpapiere, die nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals in der Gesamtergebnisrechnung unter den erfolgsneutralen Veränderungen (OCI) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Veräußerungsergebnisse auf Finanzanlagen realisiert.

28 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	7.240,5	6.853,6	386,9
Soziale Abgaben	935,9	966,8	-30,9
Zuführung/Auflösung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42,8	51,9	-9,1
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	328,7	365,7	-37,0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-0,5	0,5
Personalaufwand insgesamt	8.547,9	8.237,5	310,4
Andere Verwaltungsaufwendungen			
Mietaufwand und Gebäudekosten	-	75,2	-75,2
EDV und Maschinen	4,0	5,4	-1,4
Beratungsaufwand	10.822,4	9.051,3	1.771,1
Porto/Telefon/EDV-Informationendienste	2,0	2,2	-0,2
Bankenabgabe	1.010,7	1.031,0	-20,3
Büromaterial	-	0,1	-0,1
Marketing und Vertriebsaufwand	-	13,5	-13,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	104,1	107,2	-3,1
Andere Verwaltungsaufwendungen insgesamt	11.943,2	10.285,9	1.657,3
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	-	-	-
Abschreibungen insgesamt	-	-	-
Verwaltungsaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen	20.491,1	18.523,4	1.967,7
Verwaltungsaufwand aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	43.172,1	50.199,6	-7.027,5
Verwaltungsaufwand insgesamt	63.663,2	68.723,0	-5.059,8

Im Zuge der geplanten Neuausrichtungen der DekaBank Luxembourg wird die Bank im Verlauf des Jahres 2019 Teile ihrer Aktivitäten an andere Einheiten der Deka-Gruppe veräußern. Der auf diese Aktivitäten entfallende Teil der Personal- und sonstigen Verwaltungsaufwendungen ist im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 dem Posten „Verwaltungsaufwand aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand enthält Zahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen die DekaBank Luxembourg als Leasingnehmer fungiert. In den kommenden Jahren sind aus derartigen Verträgen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Bis zu 1 Jahr	28,4	830,3	-801,9
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	410,1	603,2	-193,1

29 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge			
Mieterträge	–	–	–
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.268,8	–	1.268,8
Sonstige Erträge	4.484,4	4.263,5	220,9
Sonstige betriebliche Erträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5.753,2	4.263,5	1.489,7
Sonstige betriebliche Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	21.001,2	19.653,0	1.348,2
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	26.754,4	23.916,5	2.837,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	79,4	65,7	13,7
Restrukturierungsaufwendungen	15.103,0	1.600,0	13.503,0
Sonstige Steuern	–	–0,5	0,5
Sonstige Aufwendungen	2.099,7	5.700,3	–3.600,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	17.282,1	7.365,5	9.916,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	19.722,8	19.937,0	–214,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	37.004,9	27.302,5	9.702,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	–11.528,9	–3.102,0	–8.426,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.278,4	–284,0	1.562,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–10.250,5	–3.386,0	–6.864,5

Das mit –10,3 Mio. Euro (Vorjahr: –3,4 Mio. Euro) um 6,9 Mio. Euro weiter rückläufige negative Sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet die Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen für die Neuausrichtung am Standort Luxemburg in Höhe von 15,1 Mio. Euro (siehe Note [47]). Des Weiteren beinhaltet das Sonstige betriebliche Ergebnis Erträge im Rahmen der Leistungserbringung für andere Konzerneinheiten sowie Aufwendungen für die Konzernverrechnung.

30 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Laufender Steueraufwand/-ertrag Geschäftsjahr	6.162,8	1.025,9	5.136,9
Laufender Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	–	256,9	–256,9
Laufender Steueraufwand/-ertrag	6.162,8	1.282,8	4.880,0
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	1.329,5	450,2	879,3
Effekte aus Steuersatzänderungen	–	767,8	–767,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	1.329,5	1.218,0	111,5
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+) aus fortgeführten Geschäftsbereichen	7.492,3	2.500,8	4.991,5
Laufender Steueraufwand/-ertrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–9.109,9	–10.856,0	1.746,1
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+)	–1.617,6	–8.355,2	6.737,6

Der laufende Steueraufwand aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen enthält Körperschaftsteueraufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 2.183,2 Tsd. Euro (Vorjahr 7.381,0 Tsd. Euro) und Gewerbesteueraufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 763,9 Tsd. Euro (Vorjahr 2.449,1 Tsd. Euro).

Die laufenden und latenten Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen weisen im Berichtsjahr einen positiven Wert in Höhe von 7.492,3 Tsd. Euro (Vorjahr 2.500,8 Tsd. Euro) aus. Dies ist überwiegend auf die hier enthaltenen steuerfreien Erträge im Zusammenhang mit gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 1.329,5 Tsd. Euro (Vorjahr 450,2 Tsd. Euro) geführt.

Der zum 31. Dezember 2018 anzuwendende Ertragsteuersatz zur Berechnung des laufenden Steueraufwandes beträgt 26,01 Prozent (Vorjahr 27,08 Prozent).

Die latenten Steuern zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des vorhergehenden Berichtsjahres wurden mit 26,01 Prozent berechnet.

Die nachstehende Tabelle leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum Steueraufwand nach IFRS über.

TEUR	2018	2017	Veränderung
IFRS-Ergebnis vor Steuern	25.419,6	65.581,4	-40.161,8
× Ertragsteuersatz	26,01%	27,08%	
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-6.611,6	-17.759,5	11.147,9
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	5.019,4	9.777,1	-4.757,7
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	767,8	-767,8
Sonstiges	-25,4	-1.140,6	1.115,2
Steueraufwand (-)/-ertrag (+) nach IFRS	-1.617,6	-8.355,2	6.737,6

Die Effekte aus steuerfreien Erträgen entfallen im Berichtsjahr auf von der DekaBank Luxembourg gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Bilanz

31 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Kassenbestand	-	736,2	-736,2
Guthaben bei Zentralnotenbanken	384.855,2	34.089,1	350.766,1
Gesamt	384.855,2	34.825,3	350.029,9

Das Guthaben bei Zentralnotenbanken beinhaltet die bei der Banque Centrale du Luxembourg gehaltene Mindestreserve. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten. Das Kassengeschäft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr geschlossen.

32 Forderungen an Kreditinstitute

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Täglich fällig			
Kreditinstitute in Deutschland	185.311,9	171.786,1	13.525,8
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	31.704,4	70.474,6	-38.770,2
Geldgeschäft			
Kreditinstitute in Deutschland	3.342.976,4	3.121.674,0	221.302,4
Kreditinstitute in Deutschland	3.528.288,3	3.293.460,1	234.828,2
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	31.704,4	70.474,6	-38.770,2
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	3.559.992,7	3.363.934,7	196.058,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-142,5	-	-
Gesamt	3.559.850,2	3.363.934,7	195.915,5

In diesem Posten sind Geldmarktforderungen an Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 3.343,0 Mio. Euro (Vorjahr 3.121,7 Mio. Euro) enthalten. Diese bestehen ausschließlich gegenüber verbundenen Banken.

Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

33 Forderungen an Kunden

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Täglich fällig			
Forderungen an Kunden in Deutschland	1.923,1	7.460,5	-5.537,4
Forderungen an Kunden außerhalb Deutschlands ¹⁾	149.825,8	205.473,9	-55.648,1
Geldgeschäft			
Forderungen an Kunden in Deutschland	50.000,0	49.999,3	0,7
Forderungen an Kunden außerhalb Deutschlands	-	49.991,0	-49.991,0
Kreditgeschäft			
Forderungen an Kunden in Deutschland	-	2.443,0	-2.443,0
Forderungen an Kunden außerhalb Deutschlands	-	1.193,7	-1.193,7
Kunden in Deutschland	51.923,1	59.902,8	-7.979,7
Kunden außerhalb Deutschlands	149.825,8	256.658,6	-106.832,8
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	201.748,9	316.561,4	-114.812,5
Risikovorsorge Kunden in Deutschland	-113,4	-114,2	0,8
Risikovorsorge Kunden außerhalb Deutschlands	-44,7	-28,9	-15,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-158,1	-143,1	-15,0
Gesamt	201.590,8	316.418,3	-114.827,5

¹⁾ Es erfolgte beim Vorjahreswert eine Umschichtung aus Forderungen Kunden in die Sonstigen Aktiva in Höhe von 13.455,4 Tsd. Euro.

Die Forderungen gegenüber Kunden bestehen zu 99,2 Prozent gegenüber Finanzunternehmen sowie zu 9,6 Prozent gegenüber verbundenen Kreditnehmern. Die restliche Branchengliederung weist einen hohen Diversifikationsgrad auf.

Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Nach Umsetzung der in IFRS 9 geforderten Stufenkonzeption stellt sich die Risikovorsorge im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	300,6	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	142,5	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	158,1	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	8,2	N/A	N/A
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	8,2	N/A	N/A
Gesamt	308,8	N/A	N/A

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			
Einzelwertberichtigungen	N/A	85,3	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	N/A	66,4	N/A
Gesamt	N/A	151,7	N/A

Die Entwicklung der Risikovorsorge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	31,9		
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	139,3	-	-
Zuführung zur Risikovorsorge	1,0	-	-
Auflösung von Risikovorsorge	-29,8	-	-
Verbrauch	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,1	-	-
Bestand 31. Dezember 2018	142,5	-	-
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	73,8	210,4	85,3
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	164,4	-208,3	-
Zuführung zur Risikovorsorge	4,1		3,9
Auflösung von Risikovorsorge	-85,2	-	-
Verbrauch	-	-	-89,2
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	1,0	-2,1	-
Bestand 31. Dezember 2018	158,1	-	-
TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu ergebnisneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	10,1	-	-
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	1,2	-	-
Zuführung zur Risikovorsorge	-	-	-
Auflösung von Risikovorsorge	-3,1	-	-
Verbrauch	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2018	8,2	-	-

Die Entwicklung des Risikovorsorgebestands im Jahr 2017 nach IAS 39 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

TEUR	Anfangsbestand 01.01.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungseffekte	Endbestand 31.12.2017
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden						
Einzelwertberichtigungen	20.626,3	183,0	16.165,0	2.781,9	-1.777,1	85,3
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	2.204,0	57,8	-	2.195,4	-	66,4
Summe	22.830,3	240,8	16.165,0	4.977,3	-1.777,1	151,7
Rückstellungen für Kreditrisiken						
Portfoliorisiken	1,6	-	-	1,6	-	-
Summe	1,6	-	-	1,6	-	-
Gesamt	22.831,9	240,8	16.165,0	4.978,9	-1.777,1	151,7

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9 stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	3.361.658,1	-	-
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	193.720,2	-	-
Verbräuche und Direktabschreibungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte Veränderungen	4.060,6	-	-
Bestand 31. Dezember 2018	3.559.438,9	-	-
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	249.232,6	6.651,6	85,3
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	-74.259,2	-6.967,0	2,7
Verbräuche und Direktabschreibungen	-	-	-88,0
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte Veränderungen	4.047,9	315,4	-
Bestand 31. Dezember 2018	179.021,3	-	-
Bruttobuchwerte ergebnisneutral zum der Fair Value bewertete Vermögenswerten			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	580.422,8	-	-
Stufentransfer Abgang	-	-	-
Stufentransfer Zugang	-	-	-
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	-116.930,0	-	-
Verbräuche und Direktabschreibungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte Veränderungen	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2018	463.492,8	-	-

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien			
Bestand am 1. Januar 2018	14.727,4		
Stufentransfer Abgang	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–
Bestandsveränderungen inkl. neuen Geschäfts	–15.004,2	–	–
Verbräuche und Direktabschreibungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–
Wechselkursbedingte Veränderungen	276,8	–	–
Bestand 31. Dezember 2018	–	–	–

35 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva enthalten Investmentfondsanteile und die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 bzw. IFRS 9 erfüllen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen. Nach IAS 27.10 hat die Bank das Wahlrecht ausgeübt, die Anteile an den verbundenen Unternehmen weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren.

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Handelsbestand			
Investmentfondsanteile	–	526,1	–526,1
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	936,2	1.815,8	–879,6
Summe Handelsbestand	936,2	2.341,9	–1.405,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Investmentfondsanteile	317.577,2	N/A	N/A
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.362,4	N/A	N/A
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	332.939,6	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	587.836,5	–587.836,5
Investmentfondsanteile	–	325.010,5	–325.010,5
Summe zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	912.847,0	–912.847,0
Gesamt	333.875,8	915.188,9	–581.313,1

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die im Vorjahr bilanzierte Beteiligung an der Dealis Fund Operations S.A. i. L. besteht zum 31. Dezember 2018 nicht mehr. Das freiwillige Liquidationsverfahren wurde am 13. Dezember 2018 im Rahmen einer notariellen außerordentlichen Generalversammlung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist erloschen.

Name	Sitz	Beteiligung in %	Buchwert zum 31.12.2018 in TEUR (Vorjahr)	Eigenmittel in TEUR (Vorjahr)	letztes Jahresergebnis in TEUR (Vorjahr)
Deka International S.A.	Luxemburg	100,0	11.129 (11.129)	77.463 (77.463)	11.864 (32.447)
International Fund Management S.A.	Luxemburg	100,0	3.734 (3.734)	9.659 (9.659)	7.385 (3.658)
Deka Immobilien Luxembourg S.A.	Luxemburg	100,0	500 (500)	1.945 (2.093)	–441 (–148)

Die Deka International S.A., die International Fund Management S.A. und die Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind Verwaltungsgesellschaften (die Deka International S.A. ist zudem als Alternativer Investmentfondsmanager (AIFM) nach dem Gesetz vom 12. Juli 2013 zugelassen), die den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg unterliegen und als Gesellschaftszweck die Auflage und Verwaltung von Organismen für gemeinsame

Anlagen zum Inhalt haben. Das jeweils gezeichnete Grundkapital ist voll eingezahlt und die jeweiligen gesetzlichen Rücklagen der Deka International S.A., der International Fund Management S.A. und der Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind voll dotiert.

Die Deka-Gruppe beabsichtigt im Rahmen der Neuausrichtung am Standort Luxemburg ebenfalls die Strukturen der ansässigen Verwaltungsgesellschaften für Sondervermögen neu zu regeln. In diesem Kontext soll die International Fund Management S.A. im Laufe des Jahres 2019 sämtliche Verwaltungsrechte an ihren Sondervermögen an andere in Luxemburg ansässige Verwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe übertragen. Im Anschluss an den Übertrag der Verwaltungsrechte soll die freiwillige Liquidation der International Fund Management S.A. erfolgen.

Das Europäische Kommunalinstitut S.à r.l. diente ursprünglich zur Namenssicherung im Hinblick auf zukünftige Aktivitäten im internationalen Kommunkreditgeschäft. Im Jahr 2018 erfolgte die Auflösung der Gesellschaft im Rahmen eines freiwilligen Liquidationsverfahrens, da der Gesellschaftszweck im Sinne der zur Zeit der Gründung beabsichtigten Aufnahme von Aktivitäten im europäischen Kommunkreditgeschäft nicht mehr besteht. Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 25. Juni 2018 erloschen.

Die Perfeus S.A. diente zum An- und Verkauf nicht börsennotierter verbriefter Einlagenforderungen von Finanzinstituten, welche Mitglieder des Sparkassenverbundes der Bundesrepublik Deutschland sind. Nachdem der Ankauf von verbrieften Einlageforderungen über die Perfeus S.A. nicht mehr angeboten wird und keine diesbezüglichen Bestände mehr geführt werden, wurde die Gesellschaft im Zuge eines freiwilligen Liquidationsverfahrens im Jahr 2018 aufgelöst und ist am 25. Juni 2018 erloschen.

Ausschließlicher Zweck der Datogon S.A. war die laufende Erhebung von originären Marktdaten für Finanzmarktinstrumente sowie die Kalkulation von synthetischen Marktdaten auf Basis der Vorgaben von Kunden, die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten und die Weitergabe an die jeweiligen Kunden. Da die Datogon S.A. als Dienstleister in der Konstruktion des Ankaufs von verbrieften Einlageforderungen durch die Perfeus S.A. fungierte, ist mit der Liquidation der Perfeus S.A. der Geschäftszweck der Gesellschaft erloschen. Die Datogon wurde durch ein freiwilliges Liquidationsverfahren im Jahr 2018 aufgelöst und ist am 25. Juni 2018 erloschen.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., die Deka International S.A., die International Fund Management S.A. und die Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind in den Konzernabschluss der DekaBank Frankfurt einbezogen. Der Konzernabschluss der DekaBank Frankfurt ist im Internet unter www.deka.de einsehbar.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen ist in der folgenden Aufstellung dargestellt:

TEUR	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2017	6,3	15.436,7	15.443,0
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2017	6,3	15.436,7	15.443,0
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-6,3	-74,3	-80,6
Stand 31. Dezember 2018	-	15.362,4	15.362,4
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2017	-	-	-
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	-	-	-
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand 31. Dezember 2018	-	-	-
Buchwert 31. Dezember 2017	6,3	15.436,7	15.443,0
Buchwert 31. Dezember 2018	-	15.362,4	15.362,4

36 Finanzanlagen

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	465.802,8	N/A	N/A
Anleihen von öffentlichen Emittenten (FVOCI_mR)	449.979,4	N/A	N/A
Anleihen von anderen Emittenten (FVOCI_mR)	15.823,4	N/A	N/A
Gesamt	465.802,8	N/A	N/A

Die bisher in diesem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden erstmals zum 31. Dezember 2018 im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen (siehe Note [35]).

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Available for Sale			
Beteiligungen	N/A	6,3	N/A
Anteile an verbundenen Unternehmen	N/A	15.436,7	N/A
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	N/A	15.443,0	N/A
Risikovorsorge	N/A	–	N/A
Gesamt	N/A	15.443,0	N/A

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	465.802,8	587.836,5	– 122.033,7

37 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	49,6	–	49,6
Forderungen an Kunden	27.703,8	6.651,6	21.052,2
abzgl. Risikovorsorge	–	–8,6	8,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	157,1	–	157,1
Immaterielle Vermögenswerte	953,0	–	953,0
Sachanlagen	10.149,4	–	10.149,4
Gesamt	39.012,9	6.643,0	32.369,9

Im Zuge der geplanten Neuausrichtungen der DekaBank Luxembourg wird die Bank im Verlauf des Jahres 2019 weitere Teile ihrer Aktivitäten an andere Einheiten der Deka Gruppe veräußern. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung hat die DekaBank Luxembourg die davon betroffenen Geschäftsaktivitäten, die im Wesentlichen den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services zugeordnet werden, als aufgegebenen Geschäftsbereich i. S. v. IFRS 5 definiert.

38 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Software			
Erworben	–	1.079,7	– 1.079,7
Software insgesamt	–	1.079,7	– 1.079,7

39 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen der DekaBank Luxembourg hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	7.938,9	– 7.938,9
Technische Anlagen und Maschinen	–	3.781,6	– 3.781,6
Gesamt	–	11.720,5	– 11.720,5

Das Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2018 entfällt vollständig auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Note [37]).

TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Software	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2017	14.720,3	7.626,6	16.480,0	20.806,4	59.633,3
Zugänge	3.235,8	9.098,3	468,8	–	12.802,9
Abgänge	3.304,1	6.428,4	–	–	9.732,5
Stand zum 31. Dezember 2017	14.652,0	10.296,5	16.948,8	20.806,4	62.703,7
Zugänge	334,2	114,3	509,7	–	958,2
Abgänge	56,1	–	–	–	56,1
Stand 31. Dezember 2018	14.930,1	10.410,8	17.458,5	20.806,4	63.605,8
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2017	13.262,3	7.128,5	15.234,3	20.806,4	56.431,5
Planmäßige Abschreibungen	895,5	1.657,5	634,8	–	3.187,8
Abgänge	3.287,4	6.428,4	–	–	9.715,8
Stand 31. Dezember 2017	10.870,4	2.357,6	15.869,1	20.806,4	49.903,5
Planmäßige Abschreibungen	1.147,2	872,0	636,4	–	2.655,6
Abgänge	55,7	–	–	–	55,7
Stand 31. Dezember 2018	11.961,9	3.229,6	16.505,5	20.806,4	52.503,4
Buchwert 31. Dezember 2017	3.781,6	7.938,9	1.079,7	–	12.800,2
Buchwert 31. Dezember 2018	2.968,2	7.181,2	953,0	–	11.102,4

40 Ertragsteueransprüche

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Körperschaftsteuer	7.154,2	–	7.154,2
Gewerbesteuer	1.804,1	–	1.804,1
Laufende Ertragsteueransprüche	8.958,3	–	8.958,3
Latente Ertragsteueransprüche	758,4	1.064,9	–306,5
Gesamt	9.716,7	1.064,9	8.651,8

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	37,1	–	37,1
Forderungen an Kunden	41,1	17,3	23,8
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,1	–	1,1
Finanzanlagen	2,1	–	2,1
Passivposten			
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	400,8	756,5	–355,7
Rückstellungen	270,2	291,0	–20,8
Sonstige Passiva	6,0	0,1	5,9
Summe	758,4	1.064,9	–306,5

Die aktiven latenten Steuern, die im Zusammenhang mit der Neubewertung von Pensionsrückstellungen gebildet wurden, betragen 262,1 Tsd. Euro (Vorjahr 261,5 Tsd. Euro). Sie wurden erfolgsneutral mit der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet.

41 Sonstige Aktiva

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Forderungen aus Nichtbankengeschäft ¹⁾	20.372,1	13.455,4	6.916,7
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	4,6	4,5	0,1
Sonstige Vermögenswerte	27,2	110,1	–82,9
Rechnungsabgrenzungsposten	847,0	607,2	239,8
Gesamt	21.250,9	14.177,2	7.073,7

1) Es erfolgte beim Vorjahreswert eine Umschichtung aus Forderungen Kunden in die Sonstigen Aktiva in Höhe von 13.455,4 Tsd. Euro.

42 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Täglich fällig (Kontokorrent)			
Kreditinstitute in Deutschland	280,1	8.546,4	-8.266,3
Geldgeschäft (inkl. Tages-, Termin- u. baw-Gelder)			
Kreditinstitute in Deutschland	104.450,6	150.729,5	-46.278,9
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	316.626,8	296.622,6	20.004,2
Kreditinstitute in Deutschland	104.730,7	159.275,9	-54.545,2
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	316.626,8	296.622,6	20.004,2
Gesamt	421.357,5	455.898,5	-34.541,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber europäischen Kreditinstituten. Besondere Abruftrisiken sind nicht zu erkennen. Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

43 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

TEUR	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Täglich fällig			
Kunden in Deutschland	118.631,6	169.968,1	-51.336,5
Kunden außerhalb Deutschlands	3.436.873,6	2.922.885,3	513.988,3
Geldgeschäft			
Kunden in Deutschland	232.353,0	260.485,7	-28.132,7
Kunden außerhalb Deutschlands	120.542,3	218.550,0	-98.007,7
Kunden in Deutschland	350.984,6	430.453,8	-79.469,2
Kunden außerhalb Deutschlands	3.557.415,9	3.141.435,3	415.980,6
Gesamt	3.908.400,5	3.571.889,1	336.511,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten zu 95 Prozent Verbindlichkeiten von juristischen Personen bzw. Sondervermögen. Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

44 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva enthalten die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Wertpapier-Shortbestände	-	89,8	-89,8
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	1.911,6	3.427,0	-1.515,4
Summe Handelsbestand	1.911,6	3.516,8	-1.605,2
Gesamt	1.911,6	3.516,8	-1.605,2

Die Position Negative Marktwerte beinhaltet währungsbezogene Derivate (940,1 Tsd. Euro) sowie zinsbezogene Derivate (971,5 Tsd. Euro). Zum Stichtag befinden sich keine zum Fair Value designierten Finanzpassiva im Bestand der DekaBank Luxembourg.

45 Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,6	–	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.404,0	–	55.404,0
Handelsbestand	85,0	–	85,0
Sonstige Rückstellungen	350,0	–	350,0
Sonstige Passiva	14.075,0	–	14.075,0
Gesamt	69.917,6	–	69.917,6

Im Zuge der geplanten Neuausrichtung der DekaBank Luxembourg wird die Bank im Verlauf des Jahres 2019 Teile ihrer Aktivitäten auf andere Einheiten der Deka-Gruppe veräußern. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung hat die DekaBank Luxembourg die davon betroffenen Geschäftsaktivitäten als aufgegebenen Geschäftsbereich i. S. v. IFRS 5 definiert (siehe Note [37]).

46 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

TEUR	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zuführung	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Erfolgs- neutrale Erfassung Neube- wertungen	Endbestand 31.12.2018
Pensionsrückstellungen	2.304,4	42,8	125,0	–	2,2	2.224,4
Gesamt	2.304,4	42,8	125,0	–	2,2	2.224,4

Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtungen	
	2018	2017
Stand 1. Januar	2.304,4	2.711,4
Zinsaufwendungen oder -erträge	42,8	51,9
Nettozinsertrag / -aufwand (erfasst im Gewinn oder Verlust)	42,8	51,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:		
finanziellen Annahmen	50,6	12,2
erfahrungsbedingter Anpassung	–48,4	–206,0
Neubewertungsgewinne / -verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	2,2	–193,8
Übertragungen	–	–
Versorgungsleistungen	–103,4	–244,5
Steuern und Abgaben	–21,6	–20,6
Stand 31. Dezember	2.224,4	2.304,4

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich auf 2.224,4 Tsd. Euro und bezieht sich auf einen ausgeschiedenen Anwärter und einen Rentner.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 11,8 Jahre zum Dezember 2018.

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.18	31.12.17	Veränderung
Rechnungszins	1,90	1,90	–
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	1,75	1,75	–

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar.

TEUR	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.18	31.12.17
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	–266,3	–236,8
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	320,2	283,3
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	71,7	76,3
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	–68,8	–73,1
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	94,0	111,4

47 Sonstige Rückstellungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	6.247,1	6.305,1	–58,0
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	16.337,6	6.618,9	9.718,7
Übrige sonstige Rückstellungen	623,3	286,8	336,5
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich	350,0	–	350,0
Gesamt	23.208,0	13.210,8	9.997,2

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Anfangsbestand		Inanspruchnahmen	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2018
	01.01.2018	Zuführungen				
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	6.305,1	1.214,0	3,3	–	1.268,7	6.247,1
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	6.618,9	15.103,0	1.802,2	–3.582,0	–	16.337,7
Übrige sonstige Rückstellungen	286,8	350,0	–	–	13,6	623,2
Sonstige Rückstellungen	13.210,8	16.667,0	1.805,5	–3.582,0	1.282,3	23.208,0

Für eine beschlossene und kommunizierte Restrukturierungsmaßnahme i.S.v. IAS 37 weist die Bank zum Jahresende 2018 eine Rückstellung in Höhe von 16,3 Mio. Euro aus. Die Rückstellung beinhaltet eine Zuführung in Höhe von 15,1 Mio. Euro im Zusammenhang zum strategischen Umbau am Standort Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2018 fanden Verbräuche in Höhe von 1,8 Mio. Euro statt. Aus der Zuführung der Rückstellung wurden 3,6 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2018 in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Die Summe der Rückstellungen für Prozesse und Regresse besteht weiterhin in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Der Ermittlung der Rückstellungshöhen liegen sachgerechte Schätzungen der erwarteten Aufwendungen zugrunde.

48 Ertragsteuerverpflichtungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	4.578,6	4.578,5	0,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	15.987,9	19.017,5	-3.029,6
Gesamt	20.566,5	23.596,0	-3.029,5

Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	15.306,2	18.837,5	-3.531,3
Finanzanlagen	672,3	-	672,3
Sachanlagen	3,0	2,7	0,3
Sonstige Aktiva	0,2	0,9	-0,7
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,8	-	5,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	0,4	-	0,4
Sonstige Passiva	-	176,3	-176,3
Summe	15.987,9	19.017,4	-3.029,5

Die erstmalig im Berichtsjahr 2018 gebildeten passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung der Finanzanlagen betragen 603,0 Tsd. Euro. Sie wurden erfolgsneutral mit der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet.

49 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	2.165,6	3.302,0	-1.136,4
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	46,6	73,2	-26,6
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	-	1,9	-1,9
Sonstige	2.962,1	7.067,1	-4.105,0
Accruals			
Personalkosten	9.355,2	7.280,2	2.075,0
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	212,0	183,0	29,0
Andere Accruals	932,7	1.226,4	-293,7
Gesamt	15.674,2	19.133,8	-3.459,6

Die Sonstigen Verbindlichkeiten Personalkosten beinhalten die Umbuchung aus den Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (siehe Note [47]).

Unter dem Aspekt der Neuausrichtung fallen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 14,1 Mio. Euro unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 (siehe Note [45]).

50 Eigenkapital

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	50.000,0	50.000,0	–
Kapitalrücklage	3.700,5	3.700,5	–
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	5.000,0	5.000,0	–
Andere Gewinnrücklagen	469.572,8	475.763,4	–6.190,6
Gewinnrücklagen insgesamt	474.572,8	480.763,4	–6.190,6
Neubewertungsrücklage	969,7	–744,0	1.713,7
Bilanzgewinn/-verlust	23.802,0	57.226,2	–33.424,2
Gesamt	553.045,0	590.946,1	–37.901,1

Das genehmigte, gezeichnete und voll eingezahlte Kapital beträgt unverändert 50,0 Mio. Euro und ist in 15.000 Aktien ohne Nennbetrag aufgeteilt. Die Kapitalrücklage besteht unverändert aus Agien in Höhe von 3,7 Mio. Euro. Die gesetzliche Rücklage ist mit 10 Prozent des Aktienkapitals entsprechend den gesetzlichen Vorgaben voll dotiert.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

51 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

TEUR	31.12.18	31.12.2017	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und/ oder finanzielle Verpflichtungen			
Handelsbestand	712,7	N/A	N/A
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.631,8	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–5.028,4	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–6.062,7	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.544,9	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kontokorrente esamt	8.318,0	N/A	N/A

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, miteinbezogen.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Loans and Receivables	N/A	4.323,9	N/A
Other Liabilities	N/A	6.899,7	N/A
			–
Erfolgsneutrales Ergebnis	N/A	130,5	N/A
Erfolgswirksames Ergebnis	N/A	36.230,1	N/A
Available for Sale	N/A	36.360,6	N/A
			–
Held for Trading	N/A	1.736,5	N/A
Designated at Fair Value	N/A	86,6	N/A

52 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Klassen von Finanz-instrumenten:

TEUR	31.12.2018	
	Fair Value	Buchwert
Aktiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Barreserve	384.855,2	384.855,2
Forderungen an Kreditinstitute	3.559.903,6	3.559.899,8
Forderungen an Kunden	229.293,7	229.294,7
Sonstige Aktiva	20.387,5	20.387,5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsbestand		
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.093,9	1.093,9
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	332.939,6	332.939,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzanlagen	465.802,8	465.802,8
Gesamt Aktiva (Finanzinstrumente)	4.994.276,3	4.994.273,5
Passiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421.327,6	421.361,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.963.756,2	3.963.804,6
Sonstige Passiva	13.494,9	13.494,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Handelsbestand		
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	1.997,3	1.997,3
Gesamt Passiva (Finanzinstrumente)	4.400.576,0	4.400.657,9

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 396.470,1 Tsd. Euro (Vorjahr 468.565,3 Tsd. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 3.600.934,1 Tsd. Euro (Vorjahr 3.101.399,8 Tsd. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.362,4 Tsd. Euro (Vorjahr 15.443,0 Tsd. Euro) sind zwingend der Kategorie Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente zugeordnet. Diese Finanzinstrumente sind in nachfolgender Darstellung keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

TEUR	31.12.2017	
	Fair Value	Buchwert
Aktivposten		
Barreserve	34.825,3	34.825,3
Forderungen an Kreditinstitute (Loans and Receivables)	3.363.930,2	3.363.934,7
Forderungen an Kunden (Loans and Receivables)	336.824,8	336.516,8
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	915.188,9	915.188,9
Finanzanlagen	15.443,0	15.443,0
Sonstige Aktiva	3,5	3,5
Summe Aktivposten	4.666.215,7	4.665.912,2
Passivposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	455.884,2	455.898,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.571.862,0	3.571.889,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	3.516,8	3.516,8
Sonstige Passiva	1,9	1,9
Summe Passivposten	4.031.264,9	4.031.306,3

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value (inklusive Zinsabgrenzung) der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe:

TEUR	31.12.2018				31.12.2017			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktivposten								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	317.734,3	936,2	–	318.670,5	704.332,1	210.856,8	–	915.188,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen		–	–	–	378.795,5	209.041,0	–	587.836,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.734,3	–	–	317.734,3	325.536,6	–	–	325.536,6
Derivative Finanzinstrumente	–	936,2	–	936,2	–	1.815,8	–	1.815,8
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Derivate	–	936,2	–	936,2	–	1.815,8	–	1.815,8
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	66.077,3	399.725,5	–	465.802,8	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	66.077,3	399.725,5	–	465.802,8	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Aktiva	–	3.392.727,0	–	3.392.727,0	–	3.221.661,3	10.528,4	3.232.189,7
Forderungen an Kreditinstitute	–	3.342.841,5	–	3.342.841,5	–	3.121.669,5	–	3.121.669,5
Forderungen an Kunden	–	49.885,5	–	49.885,5	–	99.991,8	10.528,4	110.520,2
Summe Aktivposten	383.811,6	3.793.388,7	–	4.177.200,3	704.332,1	3.432.518,1	10.528,4	4.147.378,6
Passivposten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	85,0	1.911,6	–	1.996,6	89,8	3.427,0	–	3.516,8
Shortbestände	85,0	–	–	85,0	89,8	–	–	89,8
Derivative Finanzinstrumente	–	1.911,6	–	1.911,6	–	3.427,0	–	3.427,0
Zinsbezogene Derivate	–	971,5	–	971,5	–	1.607,6	–	1.607,6
Währungsbezogene Derivate	–	940,1	–	940,1	–	1.819,4	–	1.819,4
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	784.149,8	–	784.149,8	–	926.346,4	–	926.346,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	421.043,9	–	421.043,9	–	447.337,8	–	447.337,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	363.105,9	–	363.105,9	–	479.008,6	–	479.008,6
Summe Passivposten	85,0	786.061,4	–	786.146,4	89,8	929.773,4	–	929.863,2

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Für Geldhandelsgeschäfte und Termineinlagen, für die kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze in der jeweiligen Währung im IFRS-Buchführungssystem der DekaBank Luxembourg bewertet.

Devisenderivate (Währungsswaps/Devisenterminkontrakte) werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze in der jeweiligen Währung im IFRS-Buchführungssystem der DekaBank Luxembourg bewertet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Die Fair Values der Anleihen und Schuldverschreibungen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3 werden im Wesentlichen über Bewertungsmodelle ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befinden sich keine Anleihen und Schuldverschreibungen der Fair-Value-Stufe 3 in den Büchern der DekaBank Luxembourg.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, wie beispielsweise von Börsen oder Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die in der Deka-Gruppe verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens jährlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Ermittlung der Fair Values und die Einstufung in die entsprechenden Fair-Value-Hierarchien für verzinsliche Wertpapiere, Kredite und Zinsderivate erfolgt in der Deka-Gruppe nach einheitlichen Methoden und ist zentralisiert in den Systemen der DekaBank Frankfurt.

Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie

Im Berichtszeitraum fanden bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, folgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

TEUR	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2018	2017	2018	2017
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	–	20.350,7	–	211.762,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	110.314,2	–	–	–
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier Shortbestände	–	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

TEUR	Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige Preisbezogene Derivate
Stand 1. Januar 2017	50.012,2	–	–	–
Zugänge durch Käufe				
Abgänge durch Verkäufe				
Fälligkeiten/Tilgungen	–50.000,0	–	–	–
Transfers				
in Stufe 3				
aus Stufe 3				
Veränderungen aus der Bewertung zum Fair Value				
Erfolgswirksame Veränderung	–12,2	–	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung				
Stand 31. Dezember 2017	–	–	–	–
Veränderungen der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte	–	–	–	–
Zugänge durch Käufe				
Abgänge durch Verkäufe				
Fälligkeiten/Tilgungen				
Transfers				
in Stufe 3				
aus Stufe 3				
Veränderungen aus der Bewertung zum Fair Value				
Erfolgswirksame Veränderung				
Erfolgsneutrale Veränderung				
Stand 31. Dezember 2018	–	–	–	–
Veränderungen der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte	–	–	–	–

53 Derivative Geschäfte

Die DekaBank Luxembourg setzt derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken ein.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

TEUR	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	40.000,0	60.000,0	–	–	971,5	1.607,6
Summe	40.000,0	60.000,0	–	–	971,5	1.607,6
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	10.494,6	30.812,2	936,2	1.815,8	940,1	1.819,4
Summe	10.494,6	30.812,2	936,2	1.815,8	940,1	1.819,4
Gesamt	50.494,6	90.812,2	936,2	1.815,8	1.911,6	3.427,0

Aus der folgenden Aufstellung sind die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

TEUR	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Banken in der OECD	44.724,6	74.672,0	21,8	295,6	1.889,8	3.131,5
Öffentliche Stellen in der OECD	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kontrahenten	5.770,0	16.140,2	914,4	1.520,2	21,8	295,5
Gesamt	50.494,6	90.812,2	936,2	1.815,8	1.911,6	3.427,0

54 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit berücksichtigt. Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt.

Aktiva			
TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	3.238.926,1	3.199.306,6	39.619,5
Bis 3 Monate	320.973,7	154.628,1	166.345,6
3 Monate bis 1 Jahr	–	10.000,0	–10.000,0
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	229.294,7	276.274,9	–46.980,2
Bis 3 Monate	–	53.225,0	–53.225,0
3 Monate bis 1 Jahr	–	7.016,8	–7.016,8
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	333.095,8	325.534,9	7.560,9
Bis 3 Monate	0,2	100.507,8	–100.507,7
3 Monate bis 1 Jahr	0,1	100.546,7	–100.546,6
1 Jahr bis 5 Jahre	0,2	350.530,0	–350.529,8
Über 5 Jahre	0,4	36.253,6	–36.253,2
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	–	–	–
Bis 3 Monate	415,3	1.072,2	–656,9
3 Monate bis 1 Jahr	207,1	144,5	62,6
1 Jahr bis 5 Jahre	313,8	599,2	–285,4
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	–	15.443,0	–15.443,0
Bis 3 Monate	50.479,2	–	50.479,2
3 Monate bis 1 Jahr	60.104,4	–	60.104,4
1 Jahr bis 5 Jahre	319.604,6	–	319.604,6
Über 5 Jahre	35.614,6	–	35.614,6
Passiva			
TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	134.583,7	128.088,0	6.495,7
Bis 3 Monate	251.777,4	242.810,5	8.966,9
3 Monate bis 1 Jahr	35.000,0	85.000,0	–50.000,0
Verbindlichkeiten an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	3.644.150,4	3.185.745,3	458.405,1
Bis 3 Monate	162.762,3	234.759,8	–71.997,5
3 Monate bis 1 Jahr	156.891,9	137.194,1	19.697,8
1 Jahr bis 5 Jahre	–	14.190,0	–14.190,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative Finanzinstrumente			
Täglich fällig und unbestimmt	85,0	89,8	–4,8
Davon derivative Finanzinstrumente			
Bis 3 Monate	859,6	1.640,9	–781,3
3 Monate bis 1 Jahr	207,1	144,5	62,6
1 Jahr bis 5 Jahre	844,9	1.641,7	–796,8

Sonstige Angaben

55 Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die Dekabank Luxembourg wendet die Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) zur Ermittlung des Bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals an.

Die Dekabank Luxembourg verwendet folgende Ansätze, um die Eigenmittelanforderung zu berechnen:

- für Kreditrisiken: Standardansatz;
- für operationelle Risiken: fortgeschrittene Messansätze, die auf Konzernebene ermittelt werden;
- für Marktrisiken: verschiedene Standardansätze.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Dekabank Luxembourg zum 31. Dezember 2018 betragen 527,9 Mio. Euro (Vorjahr 456,5 Mio. Euro). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der CRR auf Basis der IAS / IFRS.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	50.000,0	50.000,0	–
Rücklagen	483.951,1	484.463,8	–512,7
Neubewertungsrücklage	–745,6	–744,0	–1,6
Abzugsposten	–5.264,4	–77.265,6	72.001,2
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	527.941,1	456.454,2	71.486,9
Eigenmittelanforderung			
für Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiken	92.510,4	97.767,5	–5.257,1
für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	96,8	243,1	–146,3
für operationelle Risiken	20.487,5	20.170,0	317,5
für das Bonitätsrisiko aus OTC-Derivaten (CVA)	22,1	39,8	–17,7
Eigenmittelanforderung gesamt	113.116,8	118.220,4	–5.103,6
Eigenmittelkoeffizient	37,3 %	30,9 %	

Die Mindesteigenmittelanforderungen sowie der Gesamtkoeffizient wurden basierend auf einer Gesamtkapitalquote von 8 Prozent ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

56 Eventual- und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Dekabank Luxembourg handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten der Bank.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eventualverpflichtungen	–	4,5	–4,5
Kreditzusagen	–	14.722,9	–14.722,9
Gesamt	–	14.727,4	–14.727,4

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine außerbilanziellen Verpflichtungen.

57 Als Sicherheit übertragene beziehungsweise erhaltene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

58 Patronatserklärung

Die DekaBank Luxembourg trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die folgenden in den Konzernabschluss der Deka-Gruppe einbezogenen Tochterunternehmen ihre Verpflichtungen erfüllen:

- Deka International S.A., Luxemburg
- International Fund Management S.A., Luxemburg

59 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats der DekaBank Luxembourg sowie Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der DekaBank Frankfurt. Die Vergütungen an die betreffenden Personen in der DekaBank Luxembourg sind in der Note [62] aufgeführt.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zum Anteilseigner DekaBank Frankfurt und Tochtergesellschaften:

TEUR	Anteilseigner DekaBank FFM		Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten				
Forderungen an Kreditinstitute	3.525.565,6	3.289.336,5	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	21.279,4	51.284,2
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21,8	295,6	317.577,0	325.010,2
Finanzanlagen	–	–	15.362,4	15.436,7
Sonstige Aktiva	–	–	20.258,4	–
Summe Aktivposten	3.525.587,4	3.289.632,1	374.477,2	391.731,1
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.625,7	47.322,4	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	74.768,1	145.627,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	1.889,9	3.131,5	–	–
Sonstige Passiva	–	49,4	–	–
Summe Passivposten	58.515,6	50.503,3	74.768,1	145.627,9

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

TEUR	Gemeinschaftsunternehmen / Assoziierte Unternehmen der Deka-Gruppe		Andere nahestehende Unternehmen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Aktivposten				
Finanzanlagen	-	6,3	-	-
Summe Aktivposten	-	6,3	-	-
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.198,5	4,4	300.080,8	454.106,6
Summe Passivposten	30.198,5	4,4	300.080,8	454.106,6

60 Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach IFRS 12

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt immer dann vor, wenn die DekaBank Luxembourg aufgrund vertraglicher und nichtvertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit des strukturierten Unternehmens ausgesetzt ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil i.S.d. IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der DekaBank Luxembourg und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Art, Zweck und Tätigkeit

Innerhalb der DekaBank Luxembourg existieren ausschließlich Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in der Geschäftsaktivität mit Investmentfonds.

Investmentfonds

Innerhalb des Investmentfondsgeschäftes hat sich die DekaBank Luxembourg auf ein spezifisches Segment, das Depot- und Verwahrgeschäft (insbesondere die fondsgebundene Vermögensverwaltung) spezialisiert. Die DekaBank Luxembourg erbringt die Depotbankfunktion für die von den Verwaltungsgesellschaften DIL, IFM und DIM verwalteten Sondervermögen (SICAV und FCP).

Darüber hinaus deckt die DekaBank Luxembourg sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und einer Verwahrstellenvergütung.

Die DekaBank Luxembourg investiert zur Eigenmittelanlage in Spezialfonds, welche von der Deka-Gruppe aufgelegt werden.

Buchwert, Größe, max. Verlustrisiko

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko aus Verlusten im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

TEUR	Fonds		
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Forderungen an Kunden	128.869,5	141.703,8	-12.834,3
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	318.495,5	326.534,9	-8.039,4
Summe Aktiva	447.365,0	468.238,7	-20.873,7
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.467.172,6	2.408.697,6	1.058.475,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	21,8	295,6	-273,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.218,0	2.012,0	-794,0
Summe Passiva	3.468.412,4	2.411.005,2	1.057.407,2
Maximales Verlustrisiko	447.365,0	468.238,7	

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

61 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2018	2017	Veränderung
Geschäftsführung	3	2	1,0
Leitende Angestellte	12	13	-1,0
Angestellte	367	372	-5,0
Gesamt	382	387	-5,0

62 Bezüge der Organe

TEUR	2018			2017		
	Tätigkeits- bezüge, Vergünsti- gungen	Pensionsver- pflichtungen	Kredite, Garantien	Tätigkeits- bezüge, Vergünsti- gungen	Pensionsver- pflichtungen	Kredite, Garantien
Geschäftsführung ¹⁾	2.390	127	-	2.418	158	-
Verwaltungsrat	83	-	-	83	-	-

¹⁾ Die erweiterte Geschäftsführung setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern und den leitenden Angestellten der DekaBank Luxembourg.

63 Abschlussprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	277	264	13
Andere Bestätigungsleistungen	35	8	27
Gesamt	312	272	40

64 Dividende je Aktie

	In 2018 betreffend das Geschäfts- jahr 2017	In 2017 betreffend das Geschäfts- jahr 2016	Veränderung
Dividende (EUR)	57.739.000,0	73.419.000,0	-15.680.000,0
Anzahl Aktien	15.000,0	15.000,0	0,0
Dividende je Aktie (EUR)	3.849,3	4.894,6	-1.045,3

65 Einlagensicherungssystem

Die DekaBank Luxembourg S.A. ist Mitglied des öffentlich-rechtlich organisierten Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL). Damit sind Einlagen von berechtigten Kunden bis zu einem Betrag von 100.000 Euro gesichert bzw. Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 Euro. Die Beiträge der Bank zum FGDL werden auf Basis diverser Finanzkennzahlen durch den FGDL jährlich erstellt und für das laufende Jahr der Bank in Rechnung gestellt.

66 Dienstleistungen für Verwaltung und Vertretung

Die DekaBank Luxembourg erbringt folgende Dienstleistungen für Verwaltung und Vertretung gegenüber Dritten:

- Vermögensberatung und -verwaltung;
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Edelmetallen;
- Depotbanktätigkeit;
- Zahlstellenfunktion für die Deka-Gruppe;
- Vermietung von Schließfächern sowie indirekt über die Kapitalanlagegesellschaften Deka International S.A., International Fund Management S.A. und Deka Immobilien Luxembourg S.A. die Fondsadministration.

67 Geschäftssitz

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Registre de Commerce
Luxembourg N° B 9.462

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde am 15. März 2019 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

Geschäftsführung

Wolfgang Dürr

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Tobias Gansäuer (ab 1.3.2018)

Geschäftsführer

Daniel Kapffer

Geschäftsführer

Verwaltungsrat

Martin K. Müller

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Manuela Better

Mitglied

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Wolfgang Dürr

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,

Luxembourg

Hans-Ulrich Hügli

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Dr. Stefan Grabowsky (ab 01.01.2018)

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Firmensitz und Adressen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen

zum 31.12.2018

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09- 35 00
Telefax: (+352) 34 09- 37 00

Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09- 27 39
Telefax: (+352) 34 09- 22 90

International Fund Management S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09- 27 39
Telefax: (+352) 34 09- 22 90

Europäisches Kommunalinstitut (erloschen am 25.6.2018)

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Perfeus S.A. (erloschen am 25.6.2018)

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Datogon S.A. (erloschen am 25.6.2018)

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Deka Immobilien Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09 - 52 52
Telefax: (+352) 34 09 - 52 90

Dealis Fund Operations S.A. (erloschen am 13.12.2018)

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Abkürzungsverzeichnis

AGDL Association pour la Garantie des Dépôts Luxembourg	EZB Europäische Zentralbank
AIFM Alternative Investment Fund Manager	FCP Fonds Commun de Placement (Investmentfonds)
CRR Capital Requirements Regulation	FED Federal Reserve System
CVA Credit Valuation Adjustment	FGDL Fonds de garantie des dépôts Luxembourg
DAX Deutscher Aktienindex	FRL Fonds de résolution Luxembourg
DBO Defined Benefit Obligation	FVOCI Fair Value through Other Comprehensive Income
Deka-Gruppe DekaBank Deutsche Girozentrale Konzern, Frankfurt am Main	GER Gesamtergebnisrechnung
DekaBank Luxembourg DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxembourg	IAS International Accounting Standards
DekaBank Frankfurt DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	IASB International Accounting Standards Board
DGS Deposit Guarantee Scheme	IFM International Fund Management S.A.
DIL Deka International S.A.	IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee
DIM Deka Immobilien Luxembourg S.A.	IFRS International Financial Reporting Standards
EBA European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)	KFR Kapitalflussrechnung
EKV Eigenkapitalveränderungsrechnung	KVG Kapitalverwaltungsgesellschaft
ECL Expected Credit Loss	LAB Liquiditätsablaufbilanz
EU Europäische Union	NPL Non-Performing Loan

o. A.
Ohne Angabe (wenn Prozentwert über 300)

POCI
Purchased or Originated Credit impaired

OCI
Other Comprehensive Income

PSF
Professionel du Secteur financier

PWB
Portfoliowertberichtigung

SIC
Standing Interpretations Committee

SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable

Informationen im Internet

Der Geschäftsbericht 2018 in deutscher und englischer Sprache steht zum Download auf unserer Website www.deka.de/ Luxemburg für Sie bereit. Die Geschäfts- und Zwischenberichte der Deka-Gruppe finden Sie in deutscher und englischer Sprache auf der Website www.deka.de unter „Investor Relations“.

Ansprechpartner

Unternehmenskommunikation

Dr. Stefan Poss

Telefon: (+352) 34 09-42 42

E-Mail: investor.relations@deka.lu

Abgeschlossen im Mai 2019

**Gender-Klausel**

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Bericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

„Deka

**DekaBank
Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Telefon: (+352) 34 09-35 00

Telefax: (+352) 34 09-37 00

www.deka.de/luxembourg

 **Finanzgruppe**